



Katholische
KiTa gGmbH
Saarland

2023

Kath. Kita St. Anna – St. Wendel

Konzeption



Kath. Kita St. Anna

Dechant-Gomm-Straße 2

66606 St. Wendel

Tel.: 06851 - 81320

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung.....	3
1.1 Vorwort der Kirchengemeinde	3
1.2 Vorwort der Katholischen KiTa gGmbH Saarland	5
1.3 Vorwort der Standortleitung und des Teams	6
1.4 Rahmenleitbild für katholische Kindertageseinrichtungen im Bistum Trier	7
1.5 Leitbild der Katholischen KiTa gGmbH Saarland.....	8
1.6 Leitsätze des Standortes St. Anna in St. Wendel	8
2. Rahmenbedingungen	10
2.1 Träger – Bauträger / Betriebsträger	10
2.2 Gesetzliche Grundlagen	10
2.3 Geschichtliche Entwicklung	12
2.4 Lage und Umfeld der Kindertageseinrichtung.....	13
3. Organisationsstruktur	14
3.1 Öffnungszeiten und Betreuungsform	14
3.2 Gruppengröße und Gruppenzusammensetzung	14
3.3 Anzahl und Qualifikationen des Personals	15
3.4 Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung.....	15
3.5 Datenschutz	17
4. Ziele unserer Arbeit.....	19
4.1 Übergreifende Ziele für die gesamte Einrichtung.....	19
4.2 Pädagogische Ziele entlang der Kompetenzbereiche.....	21
5. Grundlagen der pädagogischen Arbeit	23
5.1 Rechte der Kinder	23
5.2 Religiöse Erziehung	33

5.3	Partizipation	Fehler! Textmarke nicht definiert.
5.4	Haltung von Standortleitung und den pädagogischen Fachkräften	Fehler! Textmarke nicht definiert.
5.5	Bilingualer – bikultureller Ansatz	38
5.6	Das Bild vom Kind.....	Fehler! Textmarke nicht definiert.
5.7	Vorurteilsbewusstes Lernen	Fehler! Textmarke nicht definiert.
5.8	Bildungsverständnis	Fehler! Textmarke nicht definiert.
5.9	Bezugserzieherkonzept.....	Fehler! Textmarke nicht definiert.
5.10	Bildungsprozesse.....	Fehler! Textmarke nicht definiert.
6.	Gestaltung von Übergängen	42
6.1	Übergang Elternhaus – Krippe	43
6.2	Übergang Elternhaus – Kindergarten	44
6.3	Übergang Krippe – Kindergarten	45
6.4	Übergang Kindergarten – Grundschule	46
7.	Unterstützung von Bildungs- und Entwicklungsprozessen im alltäglichen Tagesablauf	48
7.1	Beobachtung und Dokumentation	48
7.2	Alltagsgestaltung.....	51
7.3	Selbstbestimmtes und angeleitetes Spiel	55
7.4	Projektarbeit	55
7.5	Raumgestaltung	56
8.	Zusammenarbeit	57
8.1	Zusammenarbeit im Team	57
8.2	Zusammenarbeit mit Eltern und Familien	58
8.3	Zusammenarbeit mit Öffentlichkeit / anderen Institutionen / Netzwerk.....	61
9.	Literaturangaben	63
10.	Anhang.....	64

EINLEITUNG

1.1 Vorwort der Kirchengemeinde

Mit großer Freude begleite ich die Entwicklung unserer Kindertageseinrichtung St. Anna mit dem Engagement unserer pädagogischen Fachkräfte.

Die Anbindung an das Leben der Kirchengemeinde und die Zusammenarbeit mit dem Seelsorgeteam wie auch mit dem Pfarrgemeinderat und Verwaltungsrat gibt Zeugnis von einem lebendigen Baustein „Kindertagesstätte“ in unserem pfarrlichen Leben.

Sowohl den Seelsorgern, den verantwortlichen Gremien in unseren Pfarrgemeinden wie auch der Pfarrgemeinde selbst ist es ein großes Anliegen, dass wir bereits im Kindesalter mit der Verkündigung der Frohen Botschaft und des Glaubens beginnen und kirchliches Leben Grund legen. So sollen auch die Kinder unserer Kindertagesstätte erfahren und erleben, dass dies nicht nur zu unserer Kultur und zu unserer Erziehung gehört, sondern vor allem eine Lebenshilfe ist.

Die pädagogischen und religiösen Aktionen, die von unserer Kindertageseinrichtung angestoßen und initiiert werden, geben Zeugnis darüber, dass wir miteinander das gleiche Ziel zum Wohle des Kindes, der Eltern und der Familien im Blick haben.

In diesem Sinne tragen alle, die sich tagtäglich in der Kindertageseinrichtung engagieren und ihren Dienst im Sinne des Evangeliums tun, der Träger, die Pfarrgemeinde sowie die Eltern unserer Kinder und alle, denen diese Einrichtung am Herzen liegt, mit dazu bei, dass unsere Kinder zu verantwortlichen Menschen heranwachsen können und den Sinn ihres Lebens finden und vor allem auch wissen, dass sie von Gott geschaffen und eine unantastbare Würde besitzen. Aus dieser Erfahrung heraus können junge Menschen für sich einen befreiten und frohen Lebensentwurf entfalten und ihr Heil und Glück erfahren.

Was wir hier miteinander aufbauen und im Entwicklungsprozess begleiten, führen wir mit diesen Kindern in der Grundschule, in der Vorbereitung auf die Erstkommunion und Firmung sowie in unserer pfarrlichen Jugendarbeit fort.

Papst Franziskus hat dies in seiner ersten Enzyklika „Lumen fidei“ – „Licht des Glaubens“ vom 29. Juni 2013 in den Darlegungen über „Der Glaube und die Familie“ sehr anschaulich beschrieben:

„In der Familie begleitet der Glaube alle Lebensalter, angefangen von der Kindheit: Die Kinder lernen, der Liebe ihrer Eltern zu trauen. Deshalb ist es wichtig, dass die Eltern gemeinsam den Glauben in der Familie praktizieren und so die Reifung des Glaubens der Kinder begleiten. Vor allem die jungen Menschen, die in einem Lebensalter stehen, das für den Glauben so vielschichtig, reich und wichtig ist, sollen die Nähe und Zuwendung der Familie und der kirchlichen Gemeinde auf ihrem Weg es Wachsens im Glauben spüren.“

Ich hoffe und wünsche, dass wir auch in Zukunft miteinander diesen Weg fortsetzen, der schon vor vielen Jahren begonnen wurde, und so mit dazu beitragen, dass in unserer Pfarrgemeinde, im Stadtteil Alsfassen wie auch in der Stadt St. Wendel kirchliches Leben sichtbar wird und wir Zeugnis von der Frohen Botschaft Jesu Christi geben können.

Klaus Leist

Pfarrer

1.2 Vorwort der Katholischen KiTa gGmbH Saarland

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

Sie halten die Konzeption unserer Kindertagesstätte St. Anna in Händen. Uns als Betriebsträger dieser Einrichtung ist die Erarbeitung und Umsetzung einer pädagogischen Konzeption besonders wichtig. Damit machen die pädagogischen Fachkräfte nach innen – für sich selbst und die Kinder – und nach Außen – für die Eltern und andere Interessierte deutlich:

- **Welche Ziele sie mit ihrer pädagogischen und religionspädagogischen Arbeit verfolgen;**
- **Welches Menschenbild und Bild der Welt die Grundlage dieser Arbeit ist und**
- **Wie im Alltag der Kindertageseinrichtung diese Ziele und Grundhaltungen eingebracht und gelebt werden können**

Eine Konzeption ist für die pädagogischen Fachkräfte eine notwendige schriftliche Grundlage, um in der Fülle der „pädagogischen Trends“ einen roten Faden für die Arbeit mit den Kindern zu haben. Wir haben in unseren Kindertageseinrichtungen von 2008 – 2012 ein wertorientiertes Qualitätsmanagementsystem eingeführt, das die Umsetzung der Inhalte des Rahmenleitbildes für Katholische Kindertageseinrichtungen im Bistum Trier gewährleistet. Diese Umsetzung wird regelmäßig intern überprüft und alle 5 Jahre findet eine externe „Begutachtung“ statt. In diesem Qualitätsmanagementsystem haben die Konzeption und die Qualitätsstandards zur pädagogischen Arbeit einen hohen Stellenwert. Als Träger bedanken wir uns ausdrücklich bei den Erzieherinnen der Kindertageseinrichtung St. Anna für ihr Engagement bei der Erarbeitung der vorliegenden Konzeption. Wir hoffen, dass diese Konzeption eine Anregung ist, sich mit dem konkreten Alltag in ihrer Einrichtung zu beschäftigen und mit der Standortleitung und den pädagogischen Fachkräften darüber ins Gespräch zu kommen. Dieser Austausch ist uns sehr wichtig und soll mit dazu beitragen, dass wir gemeinsam für die Kinder vor Ort die bestmöglichen Bedingungen im pädagogischen Alltag zur Verfügung stellen zu können

Geschäftsführer der Katholischen Kita gGmbH

Gesamtleitung

Rainer Borens

Thomas Schmitz

Bianca Spindler

1.3 Vorwort der Standortleitung und des Teams

Nach einer intensiven Weiterentwicklungsphase mit dem gesamten Team freuen wir uns, die Konzeption unserer Kindertageseinrichtung vorstellen zu können.

Diese ist die Arbeitsgrundlage unseres Hauses und stellt unsere pädagogische Arbeit, unsere Ziele und Schwerpunkte, sowie die Rahmenbedingungen unserer Einrichtung vor. Sie wird verbindlich von allen pädagogischen Fachkräften umgesetzt.

Dem Team ist bewusst, dass mit Vorlage dieser Konzeption die Arbeit nicht abgeschlossen ist, sondern dass auch weiterhin neue Ideen, veränderte Bedingungen und Gegebenheiten einfließen werden.

Durch diesen Prozess und die sich daraus ergebene Anpassung unserer Arbeit sehen wir einen wichtigen Schritt in Richtung Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung.

An dieser Stelle danken wir allen, die uns bei der Entwicklung unserer Konzeption unterstützt und begleitet haben.

„Man kann einen Menschen nichts lehren.

Man kann ihm nur helfen, es in sich zu entdecken.“

(G.Galilei)

1.4 Rahmenleitbild für katholische Kindertageseinrichtungen im Bistum

Trier

Mit Wirkung vom 01.08.2017 ist das neue Rahmenleitbild in Kraft getreten:

In seinem Engagement für die katholischen Kindertageseinrichtungen verwirklicht das Bistum Trier den Auftrag, die Frohe Botschaft Jesu Christi von der unbedingten Liebe Gottes zu allen Menschen in Tat und Wort zu verkünden, in Gemeinschaft zu leben und zu feiern. Auf diese Weise setzen die katholischen Kindertageseinrichtungen den pastoralen Auftrag der Kirche um. Sie richten sich am christlichen Menschenbild aus und erfüllen den gesetzlichen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag. Um die Verbindung von Leben und Glauben lern- und erlebbar zu machen, schaffen sie Räume: beim Spielen, in Gesprächen über Gott und die Welt, im solidarischen miteinander, bei Festen und Feiern. Die katholischen Kindertageseinrichtungen stehen allen Kindern und ihren Familien offen. Jedes Kind wird in seiner Individualität, zu der auch seine soziale, religiöse und kulturelle Herkunft gehört, angenommen und wertgeschätzt. Es erfährt Begleitung und Unterstützung bei einem wichtigen Teil seiner persönlichen Entwicklung. Die Lebenswirklichkeit der Kinder und ihrer Familien geben dabei Orientierung. Die Verbindung von christlicher Botschaft und alltäglichem Leben wird auch in dem wertorientierten Qualitätsmanagement und seiner Umsetzung in den Einrichtungen deutlich. Sie durchzieht wie ein roter Faden alle Qualitätsbereiche und gibt der Erfüllung des gesetzlichen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrags eine eigene Profilierung.

Durch die Umsetzung des Rahmenleitbildes leisten die katholischen Kindertageseinrichtungen ihren spezifischen Beitrag zur Verwirklichung der Inhalte der Diözesansynode. Das Bistum wird die Einrichtungen bei pastoralen Weiterentwicklungen auch künftig beteiligen. Alles Handeln in den katholischen Kindertageseinrichtungen geschieht in der Zusage, von Gott getragen zu sein.

Das vollständige Rahmenleitbild des Bistums Trier finden Sie in Form einer Handreichung am Ende der Mappe.

1.5 Leitbild der Katholischen KiTa gGmbH Saarland

Die Katholische KiTa gGmbH Saarland richtet sich als katholischer Träger von Kindertageseinrichtungen am christlichen Menschenbild aus und erfüllt als anerkannter freier Träger der Jugendhilfe den gesetzlichen Auftrag der Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern.

Katholische Kindertageseinrichtungen sind Orte von Kirche und schaffen im Alltag Räume, um Leben und Glauben zu erfahren. Diese Verbindung wird in allen Bereichen unseres wertorientierten Qualitätsmanagements deutlich. Jedes Kind mit seiner Familie wird in ihrer Individualität angenommen. Ihnen wird Wertschätzung entgegengebracht, gerade auch mit Blick auf die soziale, religiöse und kulturelle Herkunft. Der Grundgedanke des inklusiven Handelns, Vielfalt und die größtmögliche Teilhabe für Kinder erlebbar zu machen, ist ein wichtiges Anliegen in der Weiterentwicklung aller Einrichtungen in der Trägerschaft.

Die Leitsätze im Leitbild haben für alle pädagogischen Fachkräfte einen in die Zukunft weisenden Charakter und sind prozesshaft ausgerichtet.

Das vollständige Leitbild der Katholischen KiTa gGmbH Saarland finden Sie in Form einer Handreichung am Ende der Mappe.

1.6 Leitsätze des Standortes St. Anna in St. Wendel

Als Einrichtung unter der Trägerschaft der Katholischen KiTa gGmbH Saarland und der Orientierung am Bistum Trier bilden deren Leitsätze und Rahmenleitbild die Grundlage unserer Arbeit. Für unsere Einrichtung haben wir daraus vertiefend eigene Leitsätze erstellt. Diese sind auch geprägt durch unser Selbstverständnis als katholische Einrichtung. Wir orientieren uns in unserer pädagogischen Arbeit am christlichen Menschenbild, gemäß dem Vorbild Jesu: „Lasset die Kinder zu mir kommen“ (Mk 10,14). Das heißt für uns: wir verstehen unsere Einrichtung als einen Ort, an dem Kinder und ihre Familien sich angenommen und wohl fühlen können. Unser Umgang miteinander zeichnet sich aus durch Wertschätzung, Toleranz und Offenheit. Für Probleme und Schwierigkeiten der Kinder und ihrer Familien haben wir ein offenes Ohr und bieten im Rahmen unserer Möglichkeiten Unterstützung und Hilfe an. Unsere Gesellschaft ist geprägt von unterschiedlichen

Glaubensvorstellungen und Lebensentwürfen, oft spielt Religion und Glaube kaum noch eine Rolle. In unserer Einrichtung gehen wir auf die Fragen der Kinder nach dem Lebenssinn und nach Religion ein. Wir laden Kinder und deren Familien zum Wahrnehmen, Mitfeiern und Entdecken des christlichen Glaubens ein. Die Verbindung zur Kirchengemeinde unterstützt uns bei dieser Aufgabe. So kann unsere Einrichtung auch als Lernort des Glaubens erfahren werden.

Unsere Leitsätze, die wir im Team formuliert haben, sind für unsere Arbeit richtungsweisend.

Das vollständige Leitbild der katholischen Kindertageseinrichtung St. Anna finden Sie in Form einer Handreichung am Ende der Mappe

RAHMENBEDINGUNGEN

2.1 Träger – Bauträger / Betriebsträger

Die Trägerschaft unserer Kindertageseinrichtung ist aufgeteilt in Bau- und Betriebsträgerschaft.

Unser Betriebsträger ist die Katholische KiTa gGmbH Saarland, ein anerkannter Träger der freien Jugendhilfe, der den gesetzlichen Auftrag der Erziehung, Bildung und Bereuung von Kindern in unserer Einrichtung erfüllt. Im Saarland ist die Katholische KiTa gGmbH Saarland der größte Träger im Bereich der Kindertagesbetreuung:

Katholische KiTa gGmbH Saarland

Dieselstr. 3

66763 Dillingen

Telefon: 06831 – 96696-0

Fax: 06831 – 96696-30

E-Mail: geschaeftsstelle@kita-saar.de

Bauträger unserer Kindertageseinrichtung ist die Kirchengemeinde St. Anna. Der Kirchengemeindeverwaltungsrat mit Vorsitz des jeweiligen Pfarrers ist zuständig für die bauliche Instandhaltung des Gebäudes:

Katholische Pfarreiengemeinschaft St. Wendel

Fruchtmarkt 19

66606 St. Wendel

Telefon: 06851 – 939700

Fax: 06851 – 9397019

E-Mail: Pfarramt@pg-wnd.de

2.2 Gesetzliche Grundlagen

Für das Dienstleistungsangebot unserer Einrichtung sind gesetzliche, kirchliche und behördliche Anforderungen oder Entscheidungen maßgebend, beispielsweise:

- UN-Kinderrechtskonvention (Kinderrechte)
- Grundgesetz (GG)

- Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)
- Sozialgesetzbuch (SGB VIII)
 - Insbesondere 7. aktualisierte Auflage mit neuem Bundeskinderschutzgesetz (BKISchG) (Maßnahmen zur Qualitätssicherung)
- Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG)
- Das Gesetz zum qualitätsorientierten und bedarfsgerechten Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder (Tagesbetreuungsausbaugesetz – TAU)
- Kinder- und Jugendhelfweiterentwicklungsgesetz (KICK)
- Kinderförderungsgesetz (KiFöG)
- Saarländisches Kinderbetreuungs- und Bildungsgesetz (SKBBG)
- Bildungsprogramm für saarländische Kindergärten (saarländisches Bildungsprogramm – SBP)
- Bundeskinderschutzgesetz (BKISchG)
- Infektionsschutzgesetz (IfSG)
- Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG)
- Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)
- Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG)
- Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG), Arbeitsgerichtsgesetz (ArbGG), Arbeitszeitgesetz (ArbZG)
- Mutterschutzgesetz (MuSchG)
- Unfallverhütungsvorschriften (UVV)
- Kinderförderungsgesetz (KiFöG)
- Lebensmittelhygieneverordnung (LMHV), Lebensmittelverordnung (HACCP), Trinkwasserverordnung
- Sicherheitsüberprüfungen des Außengeländes, der ortsfesten Betriebsmittel etc. durch die Sicherheitsinspektoren des Bistums (jährlich / nach Bedarf)
- Brandschutz / Brandschutzübungen
- Baumprüfung
- Biostoffverordnung
- Erste-Hilfe-Kurse
- Betriebliche Wiedereingliederung (BEM)
- Gefährdungsbeurteilung

2.3 Geschichtliche Entwicklung

Nach dem Wiederaufbau der im Krieg zerstörten St. Annenkirche wurde 1958 im heutigen Pfarrheim der Kindergarten St. Anna mit drei Gruppen provisorisch eingerichtet. Am 24.09.1961 konnte ein neu errichtetes Gebäude mit drei Gruppen hinter der Kirche eingeweiht und bezogen werden.

Da im Kindergarten St. Anna die Räumlichkeiten schon bald nicht mehr ausreichten und eine Erweiterung nicht ratsam schien, entschloss sich die Kirchengemeinde zum Bau eines zweiten Kindergartens auf dem Tholeyer Berg. Am 17.10.1965 erfolgte die Grundsteinlegung und am 01.02.1967 konnte dieser, ebenfalls dreigruppig, in Betrieb genommen werden.

Nach fast 40 Jahren waren beide Einrichtungen in hohem Maße renovierungsbedürftig und entsprachen auch von den Räumlichkeiten nicht mehr dem Stand der Zeit. Daher entschied sich die Pfarrgemeinde St. Anna im Jahr 2002 zum Neubau einer gemeinsamen Kindertageseinrichtung im Pfarrzentrum St. Anna. Die Kinder beider Einrichtungen sollen hier einziehen.

Im Januar 2003 übernahm die Katholische KiTa gGmbH Saarland die Trägerschaft der beiden Kindergärten. Bauträger blieb die katholische Kirchengemeinde St. Anna. Die Planung des Neubaus schritt zügig voran. Das Gebäude des ehemaligen Kindergartens St. Anna wurde abgerissen und zwei Gruppen übergangsweise im Pfarrheim untergebracht. Die dritte Gruppe fand Platz im Kindergarten auf dem Tholeyer Berg.

Am 10.11.2005 feierten die pädagogischen Fachkräfte, alle Kinder mit ihren Familien und die vielen Verantwortliche gemeinsam mit dem damaligen Pfarrer Thomas Damke den ersten Spatenstich für die neue Kindertageseinrichtung St. Anna.

Nach einer fast anderthalbjährigen Bauphase konnten im März 2007 die beiden Kindergärten in das neue Haus einziehen und im Juni 2007 fand die feierliche Einweihung statt. Mit dem neuen modernen Gebäude ist eine sechsruppige Kindertageseinrichtung entstanden, die über Büro, Personal- und Besprechungsraum, Atrium, Waschräume, einen Turnraum, ein Bistro und verschiedene Material- und Funktionsräume verfügt.

2.4 Lage und Umfeld der Kindertageseinrichtung

Die Kindertageseinrichtung St. Anna liegt verkehrsgünstig im Stadtteil Alsfassen der Kreisstadt St. Wendel, die zusammen mit den umliegenden Ortschaften das Haupteinzugsgebiet darstellt. St. Wendel ist eine Kleinstadt und zählt mit den zur Stadt gehörenden Orten insgesamt ca. 25.900 Einwohnern. Sie bietet eine Vielzahl von Möglichkeiten der Freizeitgestaltung und Naturerfahrung. Besonders im kulturellen und touristischen Bereich ist St. Wendel bekannt. Das Stadtzentrum selbst ist zu Fuß in kurzer Zeit zu erreichen, was sowohl den pädagogischen Fachkräften und den Kindern als auch den Familien die Gelegenheit, die städtische Infrastruktur zu nutzen.

Die Kindertageseinrichtung steht grundsätzlich allen interessierten Eltern und Kindern offen. Die Familien mit ihren Kindern, die hier ein und aus gehen, repräsentieren die Vielschichtigkeit unserer Gesellschaft. Mehr als ein Drittel der Kinder haben einen Migrationshintergrund und wachsen mehrsprachig auf, wodurch sich eine sprachliche und kulturelle Vielfalt entsteht, die die Einrichtung bereichert.

Es ist zu beobachten, dass es durch Veränderungen in der Gesellschaft zunehmend mehr Familien mit Migrations- und Fluchthintergrund, Patchworkfamilien, Regenbogenfamilien und Alleinerziehende gibt.

ORGANISATIONSSTRUKTUR

3.1 Öffnungszeiten und Betreuungsform

Die Öffnungszeiten wurden in einer Elternumfrage ermittelt und sind bedarfsgerecht ausgerichtet. Folgende Betreuungsangebote werden in der Kindertagesstätte angeboten:

➤ 6 - Stundenplatz Montag bis Freitag

7.30 bis 13.30 Uhr

➤ Kurzer Ganztagesplatz Montag bis Freitag

7.00 bis 14.00 Uhr

(Ab dem 01.09.2020 werden nur noch Ganztagesplätze vergeben, der 6-Stundenplatz und der kurze Ganztagesplatz laufen aus.)

➤ Ganztagesplatz Montag bis Freitag

7.00 bis 17.00 Uhr

Bei den Ganztagesplätzen schließt die Betreuungsform ein warmes Mittagessen mit ein.

In jedem Kalenderjahr sind zurzeit 28 Schließtage vorgesehen, die den Erziehungsberechtigten rechtzeitig mitgeteilt werden. Zu den festen Schließtagen gehören drei Wochen Sommerferien (immer die letzten drei Wochen der Schulsommerferien) sowie die Zeit zwischen Weihnachten und Neujahr.

Des Weiteren ist unter bestimmten Bedingungen bei Engpässen eine Verkürzung der Öffnungszeiten oder ähnliche kurzfristige Änderungen möglich.

3.2 Gruppengröße und Gruppenzusammensetzung

In sechs Gruppen können insgesamt 115 Kinder aufgenommen werden:

➤ Zwei Krippengruppen für je 11 Kindern (ab der 9. Woche – 3 Jahre)

➤ Eine Gruppe mit erweiterter Altersmischung für 18 Kinder (ab 18 Monate – 6 Jahre)

➤ Drei Kindergartengruppen für je 25 Kindern (3 – 6 Jahre)

3.3 Anzahl und Qualifikationen des Personals

Bei der personellen Besetzung werden die Vorgaben des Landesjugendamtes umgesetzt. Der Personalschlüssel richtet sich nach den berechneten Arbeitsstunden. Hierbei sind Anzahl der Kinder und Gruppen maßgeblich.

Zusätzlich werden in jedem Kindergartenjahr eine Erzieher*in im Anerkennungsjahr und eine Vorpraktikant*in ausgebildet. Des Weiteren sind eine PIA-Praktikant*in (praxisintegrierte Ausbildung), Hauswirtschaftskräfte, Reinigungskräfte und Hausmeister*in in der Einrichtung beschäftigt.

Um die Konzeption der Einrichtung umzusetzen, verfügen einige der pädagogischen Fachkräfte über entsprechende Zusatzqualifikationen wie beispielsweise Krippenfachkraft, Fachkraft für Beobachtung und Dokumentation oder Fachkraft für Praxisanleitung.

Darüber hinaus gibt es entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen Sicherheits- und Hygienebeauftragte, Brandschutzbeauftragte und Ersthelfer.

3.4 Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung

Die Qualität unserer Arbeit ist uns ein maßgebendes Ziel. Es ist uns wichtig, Qualitätsstandards zu setzen und das Profil unserer Einrichtung fortlaufend weiterzuentwickeln. Hier erhalten wir große Unterstützung durch die Katholische KiTa gGmbH Saarland, die die dafür benötigten Ressourcen in Form von Weiterbildungen, Teamtage oder der Entwicklung von hilfreichen Rahmenbedingungen bereitstellt.

Der Katholischen KiTa gGmbH Saarland liegt ein einheitliches Qualitätsmanagement für alle ihre Einrichtungen am Herzen, die die hohe Qualität der einzelnen Einrichtungen widerspiegelt. Auf ihrer Homepage steht hierzu folgendes:

„Unsere Kindertageseinrichtungen werden durch die vielen gesellschaftlichen Veränderungen geprägt. Ständig steigende Anforderungen in der Arbeit mit Kindern und Eltern und gesetzliche Ansprüche machen immer neue Betreuungsformen notwendig. Dabei entsteht oft ein Spannungsfeld zwischen pädagogischen Notwendigkeiten und wirtschaftlichen Möglichkeiten. Neben den gesetzlichen und wirtschaftlichen Vorgaben gibt es im Bistum Trier als verbindliche Grundlage der Arbeit in allen katholischen Einrichtungen, das Rahmenleitbild für katholische

Kindertageseinrichtungen im Bistum Trier.

Es ist ein Wegweiser, der die bestehende Qualität in den Kindertageseinrichtungen sichert, sie weiterentwickeln hilft und das katholische Profil schärft. Aus diesem Grund beteiligen sich seit 2008 alle kath. Kindertageseinrichtungen im Bistum an einem Qualitätsmanagementprozess zur Umsetzung des Rahmenleitbildes. Basierend auf christlichen Werten und den Anforderungen der DIN EN ISO 9001 führen wir in der Katholischen KiTa gGmbH Saarland diesen Qualitätsmanagementprozess in allen Kindertageseinrichtungen und der Geschäftsstelle durch.

Wir nutzen das QM-System als Instrument zur Steuerung unserer Arbeit indem wir Schlüsselprozesse identifizieren und gemeinsam mit allen Beteiligten bearbeiten. Durch diese Transparenz und Offenheit gewährleisten wir eine dauerhafte und erfolgreiche Weiterentwicklung unserer Qualität in den Kindertageseinrichtungen. Als Ausgangsbasis für diesen Prozess haben wir auf der Grundlage von KTK-Gütesiegel und Rahmenleitbild des Bistums, ein Leitbild für die Katholische KiTa gGmbH Saarland entwickelt. Dies bildete wiederum die Grundlage für die Leitsatzentwicklung in unseren Kindertageseinrichtungen und den Beginn des QM-Systems.

Zur Überprüfung der Umsetzung des Rahmenleitbildes werden seit März 2013 Audits zur Begutachtung, Überprüfung und Sicherstellung der Inhalte des Rahmenleitbildes in jeder Einrichtung durchgeführt.

Im Zeitraum von 2013 bis 2015 wurden alle Einrichtungen der Katholischen KiTa gGmbH Saarland auditiert.“ (Kath. Kita gGmbH Saarland, 2019, o.S.)

Durch die kontinuierliche Weiterentwicklung der fachlichen und sozialen Kompetenzen der pädagogischen Fachkräfte sichern wir als Team die qualitative Arbeit unserer Einrichtung. In Qualifizierungsplänen wird der Fortbildungsbedarf erhoben und in zielgerichteten Weiterbildungen die für die Einrichtung pädagogisch relevanten Themen als auch Fachkraftausbildungen in den Bereichen Qualitätsmanagement, Krippenpädagogik, Beobachtung und Dokumentation, Inklusion, Praxisanleitung oder Sonderpädagogik umgesetzt. Praktikant*en und neue Mitarbeiter erhalten eine Startermappe mit wichtigen Informationen und werden entlang des Einarbeitungsplanes in die Abläufe und Regelungen der Einrichtung eingearbeitet. In regelmäßigen Reflexionsgesprächen findet ein sachlicher Austausch statt. Für alle Mitarbeiter werden in regelmäßig stattfindenden

Mitarbeiterzielgesprächen persönliche Ziele vereinbart und dokumentiert. Pädagogische Prozesse werden gemeinsam analysiert, Ziele definiert und Abläufe verbindlich geregelt.

Alle zwei Jahre findet eine Managementbewertung statt. Hierbei werden die Einrichtungsziele auf der Grundlage der strategischen Ziele der Katholischen KiTa gGmbH Saarland in unserer Einrichtung überprüft. Des Weiteren wird in einer regelmäßig durchgeführten Qualitätskonferenz an der Weiterentwicklung der Ziele durch Überprüfung unserer Leitsätze gearbeitet.

3.5 Datenschutz

Datenschutz ist ein Qualitätsmerkmal katholischer Einrichtungen. Es gilt die Anordnung des kirchlichen Datenschutzes (KDO) und seit 2018 die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). In den Kindertageseinrichtungen der Katholischen KiTa gGmbH Saarland werden viele personenbezogene Daten von Kindern und deren Erziehungsberechtigten erhoben und verarbeitet. Täglich kommen die pädagogischen Fachkräfte mit diesen in Berührung. Bei diesen Daten handelt es sich um alle Informationen, die sich auf eine identifizierbare natürliche Person beziehen. Dazu zählen unter anderem Name, Geburtsdatum, Adresse, Bild-, Ton- und Videoaufnahmen und Verhaltensmerkmale. Wichtig ist, dass diese Daten vor Missbrauch oder unberechtigten Zugriff geschützt werden. In besonderer Weise sind sensible personenbezogene Daten schützenswert, denn aus ihnen gehen die ethnische Herkunft, politische Meinungen, weltanschauliche oder religiöse Überzeugungen hervor, sowie die Verarbeitung von genetischen Daten, biometrischen Daten zur eindeutigen Identifizierung einer natürlichen Person oder Gesundheitsdaten einer natürlichen Person.

Insbesondere Kinder stehen unter dem besonderen Schutz des Gesetzes über den Kirchlichen Datenschutz. Zum einen sind sich die Kinder noch nicht der Risiken und Folgen im Bezug auf der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten bewusst. Zum anderen kennen sie ihre Rechte nicht in vollem Umfang. Aus diesem Grund hat der Bereich des Datenschutzes einen hohen Stellenwert in unserem Unternehmen. Sowohl die Geschäftsführung, die Gesamtleitungen als auch die einzelnen Standorte arbeiten eng mit dem Datenschutzbeauftragten der Katholischen KiTa gGmbH Saarland zusammen. So können individuelle datenschutzrechtliche Konzepte erstellt und im Unternehmen implementiert

werden. Eine speziell konzipierte Datenschutzbildung soll die Sensibilisierung der Mitarbeiter sicherstellen. Essenzielle Ziele sind hierbei die Schaffung eines Bewusstseins für datenschutzrechtliche Probleme und die Befähigung aller Mitarbeiter zu einer datenschutzkonformen Arbeitsweise. Ferner werden technische und organisatorische Maßnahmen getroffen, um die Daten effektiv zu schützen. Sie werden so aufbewahrt, dass sie jederzeit gegen unberechtigten Zugriff geschützt sind und werden nicht an Dritte weitergegeben. Es wird darauf geachtet, dass die einzelnen Zugriffsrechte klar geregelt sind und jeder nur Zugriff auf die Daten hat, die er für die entsprechende Tätigkeit benötigt.

Sollten Daten an Dritte weitergegeben werden wie beispielsweise an die Grundschule, Förderinstitutionen oder an die Medien, muss eine schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten vorliegen (vgl. Vorlage Datenschutz der Kath. KiTa gGmbH Saarland, 2020).

ZIELE UNSERER ARBEIT

In der Einführung in die Arbeit im Qualitätsmanagement hebt die Kath. KiTa gGmbH Saarland die Wichtigkeit der Ziele hervor, die sich die Einrichtungen setzen. Durch sie wird deren Qualität beherrscht und ständig verbessert. Vor allem dadurch, dass alle Tätigkeiten und Zuständigkeiten strukturiert sind, die in irgendeiner Weise dazu beitragen, diese Qualitätsziele zu erreichen. So entsteht eine dauerhafte Verbesserung der Qualitätsleistung. Diese wird durch regelmäßige Auditierung der Einrichtungen überprüft (vgl. Kath. KiTa gGmbH Saarland, 2019, S. 6-7).

Auch unsere Einrichtung setzt sich Ziele, die die Basis für eine kontinuierliche Weiterentwicklung bilden. Diese Ziele stehen auf der einen Seite für die gesamte Einrichtung und weisen den Weg in die Zukunft. Auf der anderen Seite sind sie Orientierung für die pädagogische Arbeit mit den Kindern. Diese Ziele orientieren sich eng an den Vorgaben durch das Saarländische Bildungsprogramm des Ministeriums, dem Rahmenleitbild des Bistums Trier, dem Leitbild der KiTa gGmbH Saarland, dem eigenen Leitbild und dem KTK Gütesiegel. Diese übereinstimmende Sicht auf das pädagogische Handeln in der Arbeit mit Kindern zeigt den einheitlichen Weg, der von allen Beteiligten gegangen wird.

4.1 Übergreifende Ziele für die gesamte Einrichtung

Zur Ausrichtung und Orientierung der gemeinsamen Arbeit aller pädagogischen Fachkräfte, aber auch der externen Fachkräfte, Praktikanten und anderen sind die übergreifenden Ziele für alle verbindlich. Dies ermöglicht eine gemeinsame Haltung, die den Kindern und ihren Familien Sicherheit und Stabilität in dieser aufregenden Phase der Entwicklung bietet.

Partizipation

Die Beteiligung der Kinder am Alltag ist in der Kindertageseinrichtung ein zentrales Thema. In vielen Bereichen werden die Meinungen, die Wünsche und Vorschläge der Kinder bei Planung, Vorbereitung und Umsetzung berücksichtigt:

- Um allen Anliegen der Kinder gerecht zu werden, finden in demokratischer Form Versammlungen statt wie beispielsweise Kinderkonferenzen, in denen die Kinder ein

Mitbestimmungsrecht haben und jede ihrer Stimmen zählt (in Anlehnung an die Kinderrechte).

- Überlegungen für die Gestaltung der Gruppenräume und Spielbereiche, beispielsweise Einrichtung einer Arztpraxis oder eines Frisörsalons; Dekorationen an Fenster, Wänden und Decke; Wechsel und Auswahl von Spielmaterialien
- Themensammlung in der Gruppe, beispielsweise ein bunter Kuchen zu Fasching, Eierfärben an Ostern oder spannende Informationen über Feuerwanzen und Wölfe
- Verbesserungsvorschläge, beispielsweise Regelungen dafür, wer in der Reihe vorne stehen darf

Vorurteilsbewusstes Lernen

Der Umgang mit Vorurteilen ist aufgrund der vielen verschiedenen Individuen, die ihre Kulturen, Religionen, Sitten und Eigenheiten mit in die Kindertageseinrichtung bringen, ein wichtiger Teil der täglichen Arbeit. Ausgrenzung und Diskriminierung werden durch eine bewusste und reflektierte Haltung gegenüber Vorurteilen vermieden. Durch Vorleben und gezielte Angebote wird den Kindern der Zugang zu dieser Thematik erleichtert:

- Vorurteilsbewusste Spielmaterialien, beispielsweise Barbiepuppen mit unterschiedlichen Hautfarben und Figuren, Puzzle mit Feuerwehrfrauen, Buntstifte mit verschiedenen Hautfarbetönen
- Vorurteilsbewusste Literatur, beispielsweise Bilderbücher „Irgendwie anders“, „Das Sonnenblumenschwert“ oder Kamishibai (Tischtheater) „Jonas will Prinzessin sein“
- Vorurteilsbewusste Angebote, beispielsweise Selbstportraits und gegenseitiges Malen; Gemeinsamkeiten und Unterschiede finden

Integration / Inklusion

In der Kindertageseinrichtung sind alle Kinder mit ihren Familien recht herzlich willkommen. Kindern mit besonderem Bedarf werden in Rahmen der bestehenden Möglichkeiten bestmöglich unterstützt. Sie sollen sich als einen wertgeschätzten und angenommenen Teil unserer Gemeinschaft fühlen:

- Sprachbarriere abbauen,
beispielsweise Wimmel- und Bildwörterbücher; Fingerspiele und Lieder; alltagsintegrierte Sprachförderung, in der beispielsweise Handlung und Sprache miteinander verbunden werden
- Unterstützung in Alltagsbelangen,
beispielsweise Lösungsfindung bei Konflikten; Aufbau von positiven Verhaltensweisen; Miteinbeziehen aller Kinder unter Berücksichtigung ihrer persönlichen Möglichkeiten
- Unterstützung durch externes Fachpersonal,
beispielsweise Begleitung des Kindes durch Förder- und Afl-Kräfte

4.2 Pädagogische Ziele entlang der Kompetenzbereiche

Kinder benötigen Kompetenzen, um in ihrer Lebenswelt jetzt und zukünftig bestehen und die Gesellschaft aktiv mitgestalten zu können. Dabei bedeutet Kompetenz mehr als Wissen, Fähigkeiten oder Fertigkeiten und schließt auch Gefühle, Wille und Tatkraft mit ein. Sie orientieren sich daran, was die Kinder im mehrjährigen Bildungsprozess in der Einrichtung an Erfahrungen gemacht und welche Fähigkeiten und Erkenntnisse sie entsprechend ihrem Alter angeeignet haben könnten. Grundlegende Kompetenzen werden entsprechend der in Kindheits- und Grundschulpädagogik gängigen Unterteilung gegliedert in Ich-, Sozial-, Sach- und Lern-Kompetenz. Eine detaillierte Auflistung findet sich im aktuellen saarländischen Bildungsprogramm (2019). Diese vier Basiskompetenzen sollen das einzelne Kind in die Lage versetzen, in verschiedenen Situationen seines Lebens selbständig und verantwortungsbewusst zu handeln. Doch gibt es Unterschiede bei den einzelnen Kindern. Individuelle Stärken und Schwächen werden sowohl innerhalb der einzelnen Kompetenzbereiche als auch zwischen diesen sichtbar. Es ist die grundlegende Aufgabe der Pädagogik, zu analysieren, welche dieser Kompetenzen die Kinder in welchem ihrer Lebensabschnitte brauchen, um in ihrer Lebenswelt jetzt und in Zukunft bestehen zu können. Sie sollen sich altersgemäß weiterentwickeln und später die Gesellschaft, in der sie leben, aktiv mitgestalten können. Nach der Analyse erfolgen Bewertung und Entscheidung, welche Entwicklungen besonders wünschenswert und welche Kompetenzen vorrangig sind. Dabei wird für jedes Kind individuell entschieden, und zwar gemeinsam mit anderen pädagogischen Fachkräften in der kollegialen Beratung, mit den Erziehungsberechtigten und im letzten

Kindergartenjahr auch mit den Kooperationslehrern. Entscheidungs- und Gesprächsgrundlage bildet hierbei das kitainterne Beobachtungs- und Dokumentationsverfahren als Basis für Entwicklungsgespräche, durch deren Einsatz eventuelle besondere Begabungen oder Beeinträchtigungen frühzeitig erkannt und entsprechende Unterstützungsangebote geplant werden können (vgl. Bildungsprogramm, 2018, S. 44-45).

Für unsere pädagogische Arbeit bilden die eigene Haltung der einzelnen pädagogischen Fachkräfte im Einklang mit dem saarländischen Bildungsprogramm, dem Rahmenleitbild des Bistums Trier, den Leitsätzen der Katholischen KiTa gGmbH Saarland und dem Leitbild der Katholischen Kindertageseinrichtung St. Anna eine stabile Grundlage. Und selbstverständlich basiert unser gesamtes Handeln auf den gesetzlichen Grundlagen wie dem Grundgesetz oder den Kinderrechten. Durch diese Übereinstimmungen kann man den gemeinsamen roten Faden aller Beteiligten erkennen und es ist möglich, sie in den folgenden Punkten zusammenzufassen.

5.1 Haltung von Standortleitung und den pädagogischen Fachkräften

Die Haltung, die die Standortleitung und die pädagogischen Fachkräfte der Einrichtung gegenüber den Kindern und Eltern, aber auch gegenseitig, gegenüber ihrer Arbeit, anderen Kulturen, Menschen, Religionen oder Überzeugungen haben, prägt den Alltag. Diese Haltung ist auf der einen Seite individuell verinnerlicht, wird aber auf der anderen Seite vom saarländischen Bildungsprogramm, dem Rahmenleitbild des Bistums Trier und den Leitsätzen der Kita gGmbH Saarland vorgegeben. In unserer Einrichtung arbeiten wir daran, dass die Vorgaben sich in den Haltungen der Standortleitung und den pädagogischen Fachkräften widerspiegeln und mit Inhalt und Leben gefüllt werden. In diese Grundhaltung fließen das Bild vom Kind ein, das Bildungsverständnis und die Sicht auf die Prozesshaftigkeit von Bildung und die Rechte der Kinder.

Der Standortleitung kommt hier eine Schlüsselrolle zu. Ihre Einstellung, ihr Leitungsstil und ihr Aufgabenverständnis sind zentral. Ihre Vorstellung von Demokratie, ihr Umgang mit den pädagogischen Fachkräften und ihre Haltung zu deren Handeln sowie ihr Umgang mit den Erziehungsberechtigten prägen nachhaltig den Stil des Hauses und somit auch die Bildungsumwelt der Kinder. Ihre Prinzipien decken sich mit denen der pädagogischen Fachkräfte gegenüber den Kindern, um so eine einheitliche Haltung in der gesamten Einrichtung zu gewährleisten (vgl. saarl. Bildungsprogramm, 2018, S. 181).

Die pädagogischen Fachkräfte zeigen den Kindern gegenüber eine verlässliche, wertschätzende und geschlechtsbewusste Haltung. So geben sie ihnen Sicherheit in der zunächst fremden Umgebung mit vielen unbekanntem Menschen. In der Bring- und Abholsituation wird beispielsweise bewusst auf die Begrüßung der Kinder und ihrer Familien geachtet. Die Kinder werden persönlich in Empfang genommen, mit Namen begrüßt und in die Anwesenheitsliste eingetragen. In dieser Situation besteht die Möglichkeit zu einem kurzen Austausch über die Befindlichkeit des Kindes. Wenn die Trennungssituation besondere Aufmerksamkeit erfordert, geht die pädagogische Fachkraft sensibel auf die Bedürfnisse des Kindes ein und bietet z.B. ein gemeinsames Verabschieden mit Winken am Fenster an. Insgesamt gestalten die pädagogischen Fachkräfte die professionelle Beziehung zu den Kindern als eine Balance zwischen Nähe und Distanz. Um das Vertrauen der Kinder zu erlangen, braucht es die Fähigkeit zur Empathie, Feinfühligkeit und Sicherheit bietendes, gleichbleibendes, zugewandtes Verhalten. Die Kinder und ihre Familien sollen sich akzeptiert und angenommen fühlen, um so ein positives Verhältnis zueinander aufzubauen. Dieser hohe Anspruch benötigt eine andauernde intensive Auseinandersetzung im Team mit dem gemeinsamen Verständnis von professioneller Haltung (vgl. ebd., 2018, S. 179f).

5.2 Das Bild vom Kind

Kinder leben und wachsen mit uns Erwachsenen in einer erwachsenen Gesellschaft auf. Das Bild, das sich die Erwachsenen von den Kindern machen, hat sich im Laufe der letzten Jahrzehnte stark verändert und entwickelt sich stetig weiter. Wir sehen das Kind in seiner Individualität und seiner Position in der Gesellschaft zusammen mit unseren Annahmen und dem Wissen über seine kognitive Entwicklung und seine Kompetenzen. Die Annahme, dass alle Kinder von Geburt an zu selbstbestimmtem Verhalten fähig sind, bestimmt das heutige Bild vom Kind. Sie werden als eigenständige Persönlichkeiten gesehen, die lernen wollen – ob mit oder ohne Begleitung (vgl. saarl. Bildungsprogramm, 2018, S. 24).

Wir sehen in unserer Einrichtung Kinder als Personen von Anfang an. Sie gestalten ihre Entwicklung aktiv mit, sind neugierig, wissbegierig und forschend. Sie lernen stetig und in jeder Situation. Kinder sind in der Lage, für sich selbst zu denken, zu planen und zu handeln. Durch Beobachtung und im Dialog mit den Kindern versuchen wir, die Kinder zu verstehen, geschlechtsbewusst auf ihre Bedürfnisse einzugehen und Rahmenbedingungen für eine positive Entwicklung zu schaffen.

5.3 Bildungsverständnis

Die aktuelle Pädagogik orientiert sich am Humboldt'schen Bildungsverständnis, worauf sich auch das saarländische Bildungsprogramm beruft. In unserer Einrichtung verstehen wir Bildung in diesem Sinne als eine Tätigkeit des Aneignens. Die Menschen machen sich ein Bild von der Welt. Dieser Prozess ist nie zu Ende, er verläuft lebenslang und wird von Irritationen und Widersprüchen begleitet. Für die Kinder bedeutet das:

- Sich ein Bild von sich selbst in der Welt zu machen
- Sich ein Bild von anderen in der Welt zu machen
- Das Weltgeschehen zu erleben und zu erkunden

Für die Kinder besteht der Alltag aus vielen Fragen, auf die sie Antworten suchen. Diese Antworten sind subjektiv, die deuten das individuelle Erleben der Kinder. Die pädagogischen Fachkräfte unserer Einrichtung begleiten die Kinder auf diesem Weg als Lehrende und selbst Lernende. So sind sie dem Kind ein authentisches Vorbild in einem gemeinsamen Lernprozess. Es gilt, die neugierigen Fragen der Kinder in forschendes Handeln überzuleiten und damit die Eigenaktivität der Kinder zu unterstützen.

Bildung funktioniert nur durch die Eigentätigkeit der Kinder, sie kann durch pädagogische Arbeit in Kindertageseinrichtungen nicht erzwungen werden. Daher besteht die Aufgabe der pädagogischen Fachkräfte vor allem in den folgenden drei Punkten:

- Dem Kind so viel Freiheit einzuräumen, um selbst tätig zu werden
- Dem Kind gezielte Anregungen zu unterbreiten, in diesem Rahmen die Fragen des Kindes aufzunehmen und sich auf die eigensinnige und eigenwillige Deutung der Antworten des Kindes einzulassen.
- Dem Kind als Partner zur Seite zu stehen, um Austausch und Vergleich mit anderen zu ermöglichen, da es sich in der Interaktion mit anderen entwickelt.

(vgl. saarl. Bildungsprogramm, 2018, S. 25).

Kinder lernen von Geburt an und nie wieder so viel und so schnell wie in ihren ersten Lebensjahren. Dabei geht Bildung über das Ansammeln von Wissen und das Einüben von Fähigkeiten und Fertigkeiten hinaus, es bedeutet mehr als lernen. Sie lernen aus eigenem Antrieb, mit allen Sinnen, mit viel Neugier und großer Energie. Ihre Fragen und Probleme bilden dabei eine wichtige Grundlage des Lernens. Die daraus abgeleiteten Bildungsangebote

stehen in Beziehung zu den Alltagserfahrungen der Kinder. Kinder lernen durch möglichst vielfältige Sinneserfahrungen, z.B. über Bewegung, tasten und fühlen, riechen und schmecken, sehen und hören. Gewonnene Eindrücke und Erkundungen führen zu bleibenden Verknüpfungen. Auf diese Grundlagen stützen wir in unserer Einrichtung die Gestaltung unserer pädagogischen Arbeit.

5.4 Bildungsprozesse

Mit dem Konzept der Bezugserzieher, die nachempfinden wollen, was das einzelne Kind bewegt, helfen wir ihm, das nötige Vertrauen aufzubauen, um die eigenen Bildungsbewegungen und Erkenntnisse in Angriff zu nehmen. Auf dieser Grundlage kann das Kind weiteres Vertrauen zu den anderen pädagogischen Fachkräften und den Kindern in seinem Umfeld entwickeln. Jedes Kind benötigt ein spürbares geschlechtsbewusstes Interesse dieser Bezugsperson an seiner Tätigkeit, seinen Empfindungen und seinen Erkenntnissen. Deshalb ist die Qualität von Beziehungen, die bedingungslose Anerkennung und Wertschätzung des Kindes durch die pädagogische Fachkraft, so wichtig für die Qualität der Bildung. Die Eingewöhnungszeit für das Ankommen in der Einrichtung und der eigenen Gruppe in Abstimmung mit den Erziehungsberechtigten legt hier den Grundstein. Das Leben in der Kindertageseinrichtung bietet den Kindern dann vielfältige Gelegenheiten, sich die Welt zu erschließen sowie sich das für ihre Entwicklung notwendige Wissen und Können anzueignen. Dazu braucht das Kind:

- die Interaktion mit anderen Kindern
- das eigenständige Tun
- die Anleitung der pädagogischen Fachkräfte

Die Vorzüge einer Kindertageseinrichtung liegt darin, das Zusammenfallen von lebenspraktischen Tätigkeiten und Lernerfahrungen bewusst zum Tragen zu bringen. Das Alltagsleben sowie die Erlebnisse und Erfahrungen der Kinder bestimmen die Inhalte und den Aufbau der Bildungsprozesse. Durch konkrete Analyse von Situationen in der Kindergemeinschaft werden Möglichkeiten herausgearbeitet, wie die verschiedenen Erlebnisse und Tätigkeiten im Tagesablauf für die Förderung der Kompetenzen der jüngeren und älteren Kinder genutzt werden können, denn Kinder lernen durch konkrete Erfahrungen und in überschaubaren Handlungszusammenhängen. Ein solches Lernfeld ist beispielsweise die Sauberkeitserziehung, die altersbedingt in die Krippen- und Kindergartenzeit hineinfällt.

Beobachtungen und Austausch mit den Erziehungsberechtigten bilden die Grundlage für diesen wichtigen Entwicklungsschritt. Im Zusammenspiel zwischen Elternhaus und Kindertageseinrichtung werden die Kinder individuell unterstützt und begleitet von den ersten Erfahrungen im Zuge der Wickelsituation bis hin zum selbständigen Toilettengang mit dem An- und Ausziehen, Händewaschen usw.

Unsere Kindertageseinrichtung bietet zudem noch viele weitere Lernerfahrungen:

- geschlechtsbewusste Gestaltung der Bildungsprozesse
- im Zusammensein jüngerer und älterer Kinder
- mit alltäglichen Situationen im strukturierten Tagesablauf
- mit verschiedenen Spielmaterialien
- mit gemeinsam geplanten Projekten
- mit Begleitung und Unterstützung durch die pädagogischen Fachkräfte
- mit einer anregenden Gestaltung der Räume

Zugänge zur Weltaneignung der Kinder und damit auch zu den Bildungsprozessen bieten die einzelnen Bildungsbereiche, wie sie auch im saarländischen Bildungsprogramm zu finden sind:

- Körper, Bewegung, Gesundheit
- Soziale und kulturelle Umwelt, Werteerziehung und religiöse Bildung
- Kommunikation: Sprachen, Schriftkultur und Medien
- Bildnerisches Gestalten
- Musik
- Mathematische Grunderfahrungen
- Naturwissenschaftliche und technische Grunderfahrungen

(vgl. saarl. Bildungsprogramm, 2018, S. 26ff).

Im Umgang mit den Inhalten der Bildungsprozesse spielen auch Umweltbewusstsein und Nachhaltigkeit eine Rolle nach dem Grundgedanken, dass Verschwendung vermieden wird und sparsam mit den vorhandenen Materialien, wie Papier, Bastelmaterialien, Spielsachen usw. umgegangen werden soll. So werden beispielsweise für unser Frühstücksbüffet bevorzugt regionale und saisonale Produkte eingekauft, auf Produkte aus dem fairen Handel oder mit Bio-Prüfsiegel geachtet. Den Kindern werden gesunde Speisen und Lebensmittel angeboten, die auch im Einklang mit den Vorgaben des DGE (Deutsche Gesellschaft für

Ernährung) stehen. Nach Möglichkeit werden auch Lebensmittel selbst hergestellt, beispielsweise wird Marmelade aus den selbstgeernteten Früchten oder eine Suppe aus dem Gemüse vom Hochbeet gekocht. So werden sie integriert und beteiligt, die umweltbewussten und nachhaltigen Gedanken für sie und auch für die Eltern über Aushänge und Elternbriefe transparent gemacht.

5.5 Rechte der Kinder

„Bildung, Erziehung und Betreuung in der Kita sollen dazu beitragen, dass das Recht jedes einzelnen Kindes auf Bildung, Erziehung und Betreuung umgesetzt wird. Alle Kinder sollen die gleichen Rechte, gute Chancen für ein lebenswerte Perspektive in unserer Gesellschaft haben – gleich in welcher sozialen und ökonomischen Situation ihre Erziehungsberechtigten leben, gleich welcher ethnisch-kulturellen Gruppe sie selbst und die Mitglieder ihrer Familie angehören. Unabhängig von der Herkunft und weil ihm dieses Recht zusteht, soll jedes Kind die Chance haben, seine Bereitschaft, seine Fähigkeiten und seine individuellen Möglichkeiten in die Entwicklung von Gemeinschaft – von Gesellschaft – einzubringen. Das ist die Grundlage unserer demokratischen Verfassung, eines demokratischen Bildungsverständnisses und der Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention (1992) sowie des Bundeskinderschutzgesetzes (2012)“ (Saarländisches Bildungsprogramm, 2018, S. 25).

UN-Kinderrechtskonvention- Kinderrechte

Dieses internationale Übereinkommen bildet die Grundlage für die gesetzliche Ausgestaltung der Kinderrecht in Deutschland. In den allgemeinen Prinzipien sind folgende Inhalte verpflichtend:

- Recht auf Nichtdiskriminierung
- Recht auf vorrangige Berücksichtigung des Kindeswohls
- Verpflichtung zur Verwirklichung der Kinderrechte
- Respektierung des Elternrechts und Achtung vor den sich entwickelnden Fähigkeiten des Kindes
- Recht auf Leben und bestmögliche Entwicklung
- Recht auf Berücksichtigung der Meinung des Kindes in allen es betreffenden Angelegenheiten

(vgl. Maywald, 2012, S. 41).

Insgesamt können die Kinderrechte unterteilt werden in Schutzrechte, Förderrechte und Beteiligungsrechte. Allübergreifend darüber steht der Vorrang des Kindeswohls (vgl. ebd. S. 50).

Die Kindertageseinrichtung ist ein Ort, an dem Kinder neben der Familie oft zum ersten Mal regelmäßig mit anderen Kindern als Gruppe zusammenkommen. Der soziale Austausch mit anderen Kindern und den pädagogischen Fachkräften wird mit dem Alter der Kinder zunehmend komplexer. Neben der Erweiterung des kindlichen Horizonts und den neuen Chancen im Zusammenleben mit anderen ist der Alltag auch mit Unsicherheiten und Risiken verbunden. Der soziale Umgang miteinander muss erprobt und geübt, die eigenen Rechte durchgesetzt und die Rechte der anderen berücksichtigt werden. Und Beteiligung (Partizipation) muss vorgelebt und gelernt werden. Diese sozialen Erfahrungen haben einen großen Einfluss auf die Bildung der Persönlichkeit und die moralische Entwicklung. Dazu gehört beispielsweise, inwieweit sich das Kind als aktives Mitglied der Gesellschaft erlebt, für die Rechte des Einzelnen eintritt oder auch Grenzen und Regeln einhält (vgl. ebd. S. 126).

Da Werteerziehung auch in unserer Einrichtung einen hohen Stellenwert einnimmt, werden die Kinderrechte aktiv umgesetzt. Zu den für uns wichtigsten Kinderrechten gehören die folgenden zehn Paragraphen, die wir in aufbereiteter Form wie beispielsweise mit Bildkarten in einem Tischtheater (Kamishibai) mit den Kindern besprechen und in den Alltag einbinden:

- Alle Kinder haben die gleichen Rechte. Kein Kind darf benachteiligt werden.
→ Alle Kinder erfahren die gleiche Unterstützung und den Schutz durch die pädagogischen Fachkräfte
- Kinder haben das Recht, gesund zu leben, Geborgenheit zu finden und keine Not zu leiden.
→ Für alle unsere Kinder steht gleichermaßen ein gesundes Nahrungsangebot bereit, wir achten auf Bewegung und vermitteln ihnen Kindern Sicherheit und Angenommensein.
- Kinder haben das Recht, zu lernen und eine Ausbildung zu machen, die ihren Bedürfnissen und Fähigkeiten entspricht.
→ Die pädagogischen Angebote in der Einrichtung, durch die pädagogischen Fachkräfte oder während Projekten stehen gleichermaßen allen Kindern altersgemäß und bedürfnisorientiert zur Verfügung.
- Kinder haben das Recht, zu spielen, sich zu erholen und künstlerisch tätig zu sein.

- Neben den gemeinsamen Aktivitäten als Gruppe wie beispielsweise dem Morgenkreis oder dem Großentreff ist das Freispiel ein fester Bestandteil unseres Tagesablaufes. Hier können die Kinder selbstbestimmt spielen und die freien oder angeleiteten Angebote in Anspruch nehmen. Die Räume sind so gestaltet, dass die Kinder ihre Kreativität ausleben oder sich in ruhige Bereiche zurückziehen können.
- Kinder haben das Recht, bei allen Fragen, die sie betreffen, mitzubestimmen und zu sagen, was sie denken
 - Für die Mitbestimmung im Kindergartenbereich wurden „Smiley-Bücher“ eingerichtet, in denen Wünsche und Beschwerden besprochen und eingetragen werden können. Für die Erarbeitung von Themen werden „Orga-Teams“ gebildet, in denen jeweils zwei Kinder aus jeder Gruppe (abgesehen von den Krippengruppen) sich zusammenfinden, die Ideen und Vorschläge der Gruppe zusammentragen und weiter bearbeiten.
 - Die Mitbestimmung im Krippenbereich findet in erster Linie auf nonverbaler Ebene der Kinder statt. Die pädagogischen Fachkräfte reagieren direkt auf Mimik und Gestik der Kinder.
 - Kinder haben das Recht auf Schutz vor Gewalt, Missbrauch und Ausbeutung.
 - Dieses Recht nehmen wir sehr ernst und agieren nach den rechtlichen Vorgaben zur Kindeswohlgefährdung
 - Kinder haben das Recht, sich alle Informationen zu beschaffen, die sie brauchen und ihre eigene Meinung zu verbreiten.
 - Wir ermöglichen Kindern zur Beantwortung ihrer Fragen Zugang beispielsweise zu entsprechender Literatur oder elektronischen Medien zur Informationsbeschaffung. Ebenso erhalten alle Kinder gleichermaßen die Möglichkeit, sich zu Themen zu äußern und gehört zu werden.
 - Kinder haben das Recht darauf, dass ihr Privatleben und ihre Würde geachtet werden.
 - Die pädagogischen Fachkräfte achten sehr stark darauf, dass kein Kind würdelos behandelt wird und seine Privatsphäre beispielsweise beim Toilettengang, umziehen oder in der Wickelsituation geschützt werden.
 - Kinder haben das Recht, im Krieg und auch auf der Flucht besonders geschützt zu werden.
 - Die Kinder und ihre Familien, die aus Kriegsgebieten kommen, erhalten intensive Zuwendung und Unterstützung bei der Eingewöhnung und bei allen Alltagsfragen. Wir vermitteln Hilfe und Hilfsangebote über unser weitreichendes Netzwerk.

- Kinder mit besonderen Bedürfnissen haben das Recht auf angepasste Fürsorge und Förderung, damit sie aktiv am Leben teilnehmen können.
 - Im Rahmen unserer Möglichkeiten erhalten diese Kinder die Unterstützung und Förderung, die sie brauchen, um den Alltag der Kindertageseinrichtung zu bewältigen.
(vgl. Olten, 2014)

Bundeskinderschutzgesetz – Recht auf Mitbestimmung und Beschwerde (§ 45 SGB VIII)

Die Annahme, dass alle Kinder als eigenständige Persönlichkeit von Geburt an zur Selbstbestimmung fähig sind, dass sie lernen wollen – ob mit oder ohne Begleitung – bestimmt die Grundwerte, mit denen pädagogische Fachkräfte den Kindern begegnen und die sie ihnen vermitteln wollen. Dieses Verständnis ist untrennbar verbunden mit den Rechten und Pflichten, die auf der einen Seite der Einzelne gegenüber der Gesellschaft und auf der anderen Seite die Gesellschaft gegenüber dem Einzelnen innehat. Denn die Institution Kita in ihrer Funktion und in ihrer Alltagsgestaltung wirkt auf die Kinder ein, wodurch es entscheidend darauf ankommt, den Alltag der Einrichtung nach den demokratischen Grundprinzipien unserer Gesellschaft zu strukturieren. Dies betrifft Zusammenarbeit, Kommunikation und Entscheidungsprozesse zwischen Kindern und Erwachsenen und auch der Erwachsenen untereinander, um den Kindern persönliche Erfahrungen mit Demokratie zu ermöglichen. Dies beginnt schon bei der Wahrnehmung von Interessen und Bedürfnissen der Kinder durch die pädagogischen Fachkräfte, die diese dann in die pädagogische Arbeit einfließen lassen. So wird dem im Gesetz festgelegten Recht auf Partizipation der Kinder Rechnung getragen. Den Kindern werden im Alltag durch die pädagogischen Fachkräfte Wege aufgezeigt und vorgelebt, wie Mitbestimmung stattfinden kann, aber auch wie sie sich beschweren und ihre Rechte einfordern können. Hierzu setzen sich die pädagogischen Fachkräfte intensiv und aktiv mit dem Thema auseinander:

- Verständigung im Team darüber, welche Werte und Normen wichtig sind und welche Rechte die Kinder haben
- Erarbeitung von Verfahren zur Partizipation für alle Kinder in der Einrichtung
- Grenzen und Machbarkeit von Beteiligung bestimmen und umsetzen
- Regeln der Einrichtung nach Möglichkeit mit den Kindern entwickeln und bekannt machen
- Kinder über ihre Rechte und Pflichten informieren

- Altersgemäßes Beschwerdemanagement einführen, für Rückmeldungen und Beschwerden der Kinder.
- Dokumentation, Auswertung und Bearbeitung der Rückmeldungen und Beschwerden. Anschließend Berücksichtigung in der weiteren pädagogischen Arbeit.

In unserer Einrichtung wird bereits in der Krippe der Grundstein für Beteiligung gelegt. Voraussetzung dafür ist eine positive Beziehung zur pädagogischen Fachkraft. Die Kinder werden in den vielen Entscheidungen des täglichen Lebens ernst genommen:

„Was möchtest du essen / trinken?“ – „Was möchtest du spielen?“ – „Wer soll dich wickeln?“

Wichtig ist uns auch, dass die Kinder ihre Gefühle verbal und nonverbal ausdrücken können, wir diese wahrnehmen und adäquat darauf reagieren.

Im Kindergarten wird weiter darauf aufgebaut: die Kinder machen erste Erfahrungen mit demokratischen Grundprinzipien unserer Gesellschaft. Indem die Kinder an für sie wichtigen Entscheidungen beteiligt werden, machen sie die Erfahrung:

„Ich gehöre dazu!“ – „Ich bestimme mit!“ – „Meine Gefühle und meine Meinung ist wichtig“ – „Ich habe Einfluss darauf, was mit mir und um mich herum passiert!“

Unser pädagogischer Ansatz unterstützt die Kinder darin, eigenständig Entscheidungen zu treffen, Verantwortung zu übernehmen und selbständig zu handeln. Hierzu dürfen sie bei unterschiedliche Fragen in unterschiedlichem Umfang mitentscheiden:

Sie entscheiden selbst je nach Entwicklungsstand:

Welche Themen sie interessieren, in welchem Bereich sie spielen möchten und mit wem, an welche pädagogischen Fachkräfte sie sich wenden möchten beispielsweise beim Wickeln oder Trösten, wann sie frühstücken, was und wieviel sie sich vom Buffet nehmen, welche Inhalte ins Portfolio kommen, wie sie sich unter Berücksichtigung des Gesundheitsschutzes drinnen und draußen kleiden möchten.

Sie entscheiden in begrenztem Umfang mit:

Über das tägliche Essensangebot, die Gestaltung des Tagesablaufes, die Regeln des Zusammenlebens in der Einrichtung, die Gestaltung der Innenräume und Außenbereiche, die Raumtemperatur und die Lüftung der Räume, Anschaffungen, die Nutzung von Spielmaterial

und Einrichtungsgegenständen, inhaltliche Gestaltung von Projekten und Angeboten, bei der Frage, ob und wie Feste gestaltet werden.

Sie entscheiden nicht mit:

Ob und unter welchen Bedingungen private Gegenstände mit in die Einrichtung gebracht werden dürfen, über Maßnahmen zur Gesundheitsvorsorge, über die Tischkultur, über Personalfragen, über Dienstplan und Öffnungszeiten, bei Gefahr in Verzug.

Ob die Kinder ihre Entscheidungsfreiheiten nutzen können, setzt entsprechende Information, Klarheit und Transparenz über das aktuelle Geschehen, die Planung im Alltag, vorhandene Regeln usw. voraus. Die Informationsweitergabe geschieht beispielsweise im Morgenkreis, durch Gespräche, altersgerechte Aushänge oder Infoschilder. So werden die Kinder entsprechend ihres Entwicklungsstandes, ihrer Themen, Bedürfnisse und Interessen in demokratische Entscheidungsprozesse einbezogen. Hierbei lernen sie, ihre eigenen Ansprüche, Vorstellungen und Absichten mit denen anderer Menschen in Einklang zu bringen. Für die pädagogischen Fachkräfte bedeutet dies, offen zu sein für die Anliegen und Interessen der Kinder und sich immer wieder auf einen gemeinsamen Lernprozess einzulassen.

5.6 Vorurteilsbewusstes Lernen

Seit Januar 2017 ist unsere Kindertagesstätte eine Konsultationseinrichtung zum Thema „Vorurteilsbewusstes Lernen“. Dazu haben sich die pädagogischen Fachkräfte ausführlich mit dem Thema beschäftigt und Fortbildungen beziehungsweise Teamfortbildungen besucht. Mit fachlicher Begleitung wurde das Thema erarbeitet und im Alltag der Einrichtung eingebunden. Als Konsultationseinrichtung haben Interessierte oder Fachkräfte anderer Einrichtungen die Möglichkeit, in unserem Haus zu hospitieren und in einem eigens für die Konsultation erarbeiteten und festgelegten Ablauf die Umsetzung des Themas zu erleben. Dazu gehört unter anderem ein theoretischer Vortrag zum Thema, eine Beobachtungsphase des Geschehens im Haus und eine Reflexions- und Fragerunde.

Die Inhalte des vorurteilsbewussten Lernens sind so allumfassend, dass es sich in allen Bereichen des Alltags und des gemeinsamen Miteinanders in der Einrichtung wiederfindet. Ausschlaggebend war die große Vielfalt der Kinder und ihrer Familien, die zu unserer Gemeinschaft gehören. Inklusion für Bildungseinrichtungen ist Anspruch und Verpflichtung, die in der UN-Kinderrechtskonvention festgeschrieben und in der Weltdeklaration der

UNESCO als „Bildung für alle“ gefordert wird. Für unser Bildungskonzept bedeutet das zunächst eine grundsätzliche Vermeidung aller Arten von Ausschlüssen, Stigmatisierungen und Benachteiligungen beispielsweise aufgrund von Herkunft, Geschlecht, Hautfarbe, Alter, sozio-ökonomischem Status, Familienkonstellation, Behinderung, Aufenthaltsstatus, Fluchtgeschichte, Sprache oder Religion. Vor diesem Hintergrund ist mit dem Ansatz der Anti-Bias-Approach den pädagogischen Fachkräften ein Instrument in die Hände gelegt, wie mit Vorurteilen, Stereotypen, Diskriminierungen, Geschlechterrollen und der Vielfalt der Gesellschaft umgegangen werden soll. Die Bildungsangebote sind so gestaltet, dass alle Kinder Zugang zu qualitativvoller Bildung bekommen:

- Chancengleichheit ermöglichen
 - nicht durch Gleichbehandlung, sondern durch die Berücksichtigung unterschiedlicher Ausgangsbedingungen
- Beseitigung von Barrieren
 - Zugang ermöglichen zur Einrichtung, zu Ausstattung, Abläufen, Angeboten und der Kommunikationskultur
- Stigmatisierende Unterscheidungen erkennen und abbauen
 - Sensibel werden für „Denken in Schubladen“ und dieses vermeiden

Diese Inhalte finden sich in allem Bereichen der praktischen Umsetzung in unserer Einrichtung wieder:

- Lernumgebung
- Interaktion mit Kindern
- Zusammenarbeit mit Erziehungsberechtigten
- Zusammenarbeit im Team

(vgl. Höhme u.a., 2016, S. 6-7).

Das Motto der vorurteilsbewussten Gestaltung lautet „Vielfalt respektieren, Ausgrenzung widerstehen“. Daher berücksichtigen wir die Verschiedenheit kindlicher Lebenswelten und Lernbiografien und positionieren uns gleichzeitig gegen Ausschluss und Herabwürdigung von Menschen. Dabei sind vier Ziele wesentlich, die aufeinander aufbauen:

Ziel 1:

Alle Kinder in ihren Identitäten stärken. Jedes Kind findet Anerkennung und Wertschätzung, als Individuum und als Mitglied einer bestimmten sozialen Gruppe, insbesondere seiner Familie. Dazu gehören Selbstvertrauen und ein Wissen um seinen eigenen Hintergrund.

Ziel 2:

Allen Kindern Erfahrungen mit Vielfalt ermöglichen. Auf der Basis einer gestärkten Ich- und Bezugsgruppen-Identität wird Kindern ermöglicht, aktiv und bewusst Erfahrungen mit Menschen zu machen, die anderes aussehen und sich anders verhalten als sie selbst, so dass sie sich mit ihnen wohl fühlen und Empathie entwickeln können.

Ziel 3:

Kritisches Denken über Gerechtigkeit und Fairness anregen. Das kritische Denken von Kindern über Vorurteile, Einseitigkeiten und Diskriminierung anzuregen heißt auch, mit ihnen eine Sprache zu entwickeln, um sich darüber verständigen zu können, was fair und was unfair ist.

Ziel 4:

Das Aktivwerden gegen Unrecht und Diskriminierung unterstützen. Kritisch denkende Kinder werden ermutigt, sich aktiv und gemeinsam mit anderen für Gerechtigkeit einzusetzen und sich gegen einseitige oder diskriminierende Verhaltensweisen zur Wehr zu setzen, die gegen sie selbst oder gegen andere gerichtet sind.

(Höhme u.a., 2016, S. 8)

Dazu ergibt sich für uns die Notwendigkeit der differenzsensiblen Handlung in der pädagogischen Arbeit in unserer Einrichtung:

Eigene Vorbildfunktion

Vorurteile sollen aufgedeckt und hinterfragt werden. Die eigene Sprach- und Ausdrucksweise, die Körpersprache und Haltung ist zu reflektieren, bestimmte unüberlegte Formulierungen im Alltag zu überdenken und zu ersetzen.

Zusammenarbeit im Team

Bewusstsein wecken für die Wirkung von Vorurteilen, Zuschreibungen und Stereotypen. Umgang mit Regelverstößen und Grenzverletzungen von Teammitgliedern üben. Vielfalt im Team als Ressource erkennen. Einseitigkeiten im Team ansprechen und reflektieren.

Zusammenarbeit mit Eltern und Familien

Wir setzen uns mit der Vielfalt der Familienformen und Familienkulturen in unserer Einrichtung auseinander. Wir gestalten die Kommunikation mit den Familien differenzsensibel und unterstützen sie lebensweltorientiert.

Interaktion mit Kindern

Den Kindern aufzeigen, dass Sprache nicht neutral ist (Sprache kann Instrument der Diskriminierung sein). Kinder werden ermutigt, sich darüber auszutauschen, was gerecht oder ungerecht ist und was andere ausgrenzt beispielsweise durch das Beschwerdemanagement. Selbstbestimmung und Beteiligung werden in allen Bereichen gefördert (Partizipation).

Lernumgebung vorurteilsbewusst gestalten

Kritischer Umgang mit Kinderbüchern, Geschichten und elektronischen Medien. Möglichkeiten schaffen, bei denen Kinder mit geschlechtsuntypischen Spielmaterialien und Verhaltensweisen beispielsweise im Rollenspiel experimentieren können. Den Familien Raum in der Kindertageseinrichtung geben durch Familienbilder in den Gruppen, Familienbücher in den Regalen, Sichtbarmachen von Familiensprachen.

5.7 Partizipation

Unter Partizipation versteht man generell die Teilhabe oder das aktive Beteiligtsein am Geschehen. Eine Definition im engeren Sinn hat der ehemalige Leiter des ersten Kinderbüros in Deutschland, Richard Schröder, formuliert: „Partizipation heißt, Entscheidungen, die das eigene Leben und das Leben der Gemeinschaft betreffen, zu teilen und gemeinsam Lösungen für Probleme zu finden“ (Schröder, 1995, S. 14). Partizipation bildet die Grundlage für eine demokratische Gesellschaft, weshalb diese schon in Kindertageseinrichtungen gelebt werden muss. Dazu können mit den Kindern drei Bereiche in ihrem Tagesablauf bearbeitet werden:

- Entscheidungen, die das eigene Leben der Kinder betreffen:
Selbstbestimmungsrecht des Kindes, beispielsweise was das Kind spielen, essen oder ob es schlafen möchte

- Entscheidungen, die das Leben in der Gemeinschaft betreffen:
Mitbestimmungsrecht des Kindes, beispielsweise welche Themen oder Angebote durchgeführt werden
- Gemeinsam Lösungen für Probleme finden:
Problemlösungen des Kindes, beispielsweise welche Wege und Möglichkeiten zum Ziel führen

Durch die Beteiligung der Kinder an der Gestaltung ihres Lebensalltags werden die Kinder selbst, aber auch die pädagogischen Fachkräfte und die Familien gefordert, denn bei Beteiligungsprozessen geht es immer um das Verhandeln von Interessen und das Finden von gemeinsamen Regelungen und Grenzen. Die Partizipation der Kinder in der Kindertagesstätte durchläuft hierbei verschiedene Stufen:

- Informiert werden
- Gehört werden
- Mitbestimmen
- Selbst bestimmen (die Kinder als Gruppe)
- Selbst bestimmen (jedes Kind für sich)

Praktisch alle Themenfelder in einer Kindertageseinrichtung können auf ihre Eignung in Bezug auf Partizipation überprüft werden und so nach und nach in den Alltag der Kinder eingepflegt werden. Auf diese Weise können gleichzeitig die Rechte der Kinder berücksichtigt werden (vgl. Schröder, 1995, S. 14ff).

5.8 Religiöse Erziehung

Die religiös-pädagogische Erziehung steht in der gemeinsamen Arbeit stets im Fokus und kommt in Haltung und dem gesamten Tun der pädagogischen Fachkräfte zum Tragen. Der achtsame Umgang untereinander, das soziale Engagement sowie die Verantwortung für Natur und Mensch werden mit den Kindern jeden Tag erlebt und in der Einrichtung gelebt. Die pädagogische Arbeit wird unter Berücksichtigung der sozialen und kulturellen Lebenswirklichkeit der Kinder entwickelt. Dabei lassen sich die pädagogischen Fachkräfte vom christlichen Glauben leiten und orientieren sich am Leben Christi. In der täglichen Arbeit werden in kindgemäßer Form die elementaren Inhalte des christlichen Glaubens vermittelt. Die Kinder lernen so christliche Bräuche, Symbole und unterschiedliche gottesdienstliche

Formen kennen, durch deren sich wiederholende Rituale und Abläufe die Kinder Halt und Sicherheit erfahren. Die biblischen Geschichten werden in Bezug zur Lebenssituation der Kinder gesetzt. Durch die Freude an den gemeinsamen Feiern wird die Kindergemeinschaft gestärkt. Des Weiteren lernen die Kinder Jesus und die Menschen in seiner Nachfolge als Vorbilder kennen und können deren Handeln mit ihrem eigenen Leben in Verbindung setzen. Durch die partizipative Beteiligung der Kinder an der Gestaltung der religiösen Feste und Angebote können sie eigene Ideen und Anregungen mit einbringen und erfahren sich als Handelnde. In den Gesprächskreisen und Planungen lernen sie, Sinnfragen zu stellen und alleine oder in der Gemeinschaft nach Antworten zu suchen. Sie erleben in jedem Kindergartenjahr den christlichen Jahreskreis, wie beispielsweise:

- Wallfahrt zum heiligen Wendelin
- Erntedankfest
- St. Martin
- Nikolaus
- Weihnachten
- Osterzeit

5.9 Alltagsintegrierte Sprachbildung

Sprache und Kommunikation bilden die Grundlage für alle Bildungsprozesse der Kinder und sind im Bildungsprogramm für saarländische Krippen und Kindergärten (2018) fest verankert: „Der frühkindliche Spracherwerb ist ein komplexer, langfristiger und individueller Lernprozess“ (Bildungsprogramm, S. 28).

Aufbauend auf den emotionalen Erfahrungen der Kinder, ihren Wahrnehmungen ihren sozialen Beziehungen und ihrer ständigen Auseinandersetzung mit sich und der Welt entwickeln die Kinder ihre sprachlichen Fähigkeiten. Die pädagogischen Fachkräfte unterstützen die Kinder in ebendiesen Spracherwerbsprozessen entsprechend den jeweiligen Entwicklungsständen im pädagogischen Alltag mit einer alltagsintegrierten Sprachbildung und -förderung. Die umfassende bewusste sprachliche Begleitung der Kinder bei allen möglichen Interaktionen und Kommunikation wie beispielsweise in der Bring- und Abholsituation, beim An- und Ausziehen, in der Wickelsituation, Spielsituationen, Rollenspielen, im Freispiel, bei

Kreis- und Singspielen, Verkleiden oder in der Essenssituation auf eine alters- und entwicklungsbewusste Weise erweitert deren sprachliche Kompetenzen. Hier ist auch die bilinguale Sprachvermittlung in Deutsch und Französisch fester Bestandteil und unterstützt und erweitert dieses Lernen zusätzlich. Die Themen und Belange der Kinder werden partizipativ und flexibel in den Alltag eingebunden, wobei die pädagogischen Fachkräfte in einer sensiblen Dialoghaltung auf die verbalen und nonverbalen Äußerungen der Kinder eingehen. Mit dieser wertschätzenden Aufmerksamkeit gegenüber allen Kindern unabhängig von ihrer sprachlichen Herkunft wird der Grundstein für eine gelingende Sprachentwicklung gelegt (vgl. Bildungsprogramm S. 28ff).

Kinder in unserer Einrichtung, die noch keine Sprache entwickelt haben oder die Kinder, die Deutsch nicht als Muttersprache sprechen, erhalten besondere auf ihre Bedarfe abgestimmte Unterstützung. Gemeinsam machen sich die pädagogischen Fachkräfte mit ihnen auf den Weg zum Spracherwerb und nutzen vielfältige Situationen wie beispielsweise den Einsatz von Gitarre oder anderen Musikinstrumenten, um ihre Freude am Sprechen, an Artikulation und an sprachlicher Mitteilung zu wecken. Grundlage ist auch hier eine stabile, vertrauensvolle Bindung, mit der sich Kinder sicher genug fühlen, um Sprache zu entwickeln und zu nutzen. Sprachfreudige Kinder erhalten den Raum, die Zeit und den Rahmen, um diese Freude auszuleben. Sie können ein Vorbild und eine Motivation für andere Kinder sein und den Funken für mehr Sprachfreude überspringen lassen, so dass diese dann auch den Mut finden, vor anderen zu sprechen ob im Spielkreis vor anderen Kindern bis hin zu Fürbitten vor den Eltern. Wichtig ist uns hier, dass alle Kinder dann das Zutrauen zu sich selbst finden, um ihre Meinung und Wünsche äußern und dazu stehen zu können, was sie möchten und vor allem, was sie nicht möchten. So können sie ihre individuellen Grenzen klar äußern oder Lösungen und Kompromisse in der Auseinandersetzung mit anderen finden und eingehen. In all diesen Prozessen sind sich die pädagogischen Fachkräfte ihrer Vorbildfunktion bewusst. Sie begleiten und beobachten die Kinder in entdeckenden und gezielten Situationen und hören ihnen zu im Freispiel, bei Aktivitäten, Bewegungsangeboten, bei Erklärungen von bildlicher Darstellung oder beim Musizieren. Sie bieten den Kindern eine sprachliche Begleitung bei ihrer partizipativen Beteiligung im Alltag beispielsweise durch altersgerechte Abstimmungssysteme, bildliche Darstellung von Regeln und Vorgängen, einen bebilderten Essensplan, Aufmerksamkeit bei nonverbaler Kommunikation, Unterstützung beim treffen eigener Entscheidungen oder bei Konfliktlösung oder der regelmäßigen Durchführung des

Beschwerdemanagements und der Kinderkonferenzen. So erleben sich die Kinder als Teil der Gruppe und der Gemeinschaft und lernen, sich sprachlich mitzuteilen und so an der Gestaltung dieser Gemeinschaft teilzuhaben.

5.10 Bilingualer – bikultureller Ansatz

Durch die wachsende Zahl an Kindern, die zwei- oder mehrsprachig aufwachsen, rückt der Aspekt der sprachlichen Bildung als Erwerb einer Primärkompetenz immer mehr in den Fokus. So wird die frühkindliche Mehrsprachlichkeit und die damit verbundene kultursensible Arbeit mit den Sorgeberechtigten aus fremd- oder mehrsprachigen Familien in unsere tägliche pädagogische Arbeit integriert. So hat unsere Kindertageseinrichtung das durch die Landesregierung und dem zuständigen Ministerium geförderte, zweisprachige deutsch-französischen Konzept fest ins eigene Konzept integriert (vgl. Ministerium für Bildung und Kultur im Saarland, S. 2 ff).

Dieses Konzept beinhaltet die Orientierung am pädagogischen Prinzip der Immersion. Immersion bedeutet, den Kindern, welche unsere Kindertageseinrichtung besuchen, täglich den Kontakt mit einer zweiten Sprache, der französischen Sprache, zu ermöglichen. Den Kindern wird sozusagen ein „Sprachbad“ angeboten, indem in unserem Haus frankophone, pädagogische Fachkräfte arbeiten, die mit den Kindern in der französischen Sprache kommunizieren. Insbesondere in der frühen Kindheit sind die Bereitschaft und die Fähigkeit des Kindes, Sprache zu erwerben, enorm groß. Ebenso ermöglicht das stetige Integrieren der französischen Sprache in ganz alltägliche, vertraute und unbeschwerte Situationen aus der Lebenswelt der Kinder, ihnen ein ganz natürliches Erleben des zweisprachigen Alltags und somit ein passives und aktives Erwerben dieser Sprache. So zeit sich der Start in den Tag in unserer Kindertageseinrichtung bereits als ganz selbstverständlich mit einer morgendlichen französischen Begrüßung seitens der französischen Fachkräfte sowie der Kinder. Alltäglich vertraute Situationen wie das Frühstücksbüffet im Bistro, der Morgenkreis oder das An- und Ausziehen an der Garderobe werden von den französischen Fachkräften in der französischen Sprache begleitet und unterstützt. Die frankophonen Fachkräfte passen hierbei selbstverständlich ihr Sprachniveau an den Entwicklungsstand der Kinder an, so wie dies auch die deutschsprachigen Fachkräfte Tag für Tag praktizieren, eben in der deutschen Sprache. So legt die frühe Kindheit also das Fundament für das Erlernen von Sprache. All das, was einem Kind in seiner frühen Kindheit an Sprache und Kommunikation angeboten wird, befähigt es im

späteren Leben die Kinder dazu, unbeschwerter und unbefangener weitere Sprachen zu erlernen. Ebenso werden die intellektuellen Fähigkeiten durch die Möglichkeit der Mehrsprachigkeit gefördert sowie ganz besonders die Persönlichkeitsentwicklung durch das sprachliche und kulturelle Spektrum positiv beeinflusst. Uns als Kindertageseinrichtung liegt es am Herzen, den Kindern neben dem täglichen Kontakt mit der französischen Sprache ebenfalls Erfahrungen in der französischen Kultur, den Sitten und Bräuchen Frankreichs, unseres Nachbarlandes, anzubieten und näher zu bringen. Ein wöchentlich angebotenes, typisch französisches Frühstück ist hierbei ein erster, auf die Lebenswelt und Bedürfnisse der Kinder abgestimmter Erfahrungsimpuls, den sie mit vertrauter, täglicher Gewohnheit und mit Genuss zugleich verbinden können (z.B. französische Spezialitäten wie Croissant, Brioche, Crêpes, etc.). Im Hinblick auf den bikulturellen Aspekt unserer pädagogischen Arbeit hat unser Team sich dabei außerdem als Ziel gesetzt, den Jahreskreis, welcher viele Feste und Feiern beinhaltet, nicht mehr ausschließlich auf deutsche Bräuche auszulegen, sondern auch die französischen Bräuche mit in den Fokus zu nehmen. Somit können die Kinder unserer Kindertageseinrichtung erfahren, wie die Kinder in unserem Nachbarland Frankreich beispielsweise Ostern oder Weihnachten feiern und erleben. Den Kindern wird auf diese Weise auch der Blick für kulturelle Diversität sowie Ländervielfalt eröffnet und diese als etwas „ganz Normales“ und Wertvolles zugleich erachtet. Daher gehört das Erlernen französischer Lieder, Gebete, Gedichte oder Fingerspiele ebenfalls zu unserem pädagogischen Alltag. Seit April 2022 befindet sich unsere Einrichtung auf dem Weg, die genannten Aspekte mehr und mehr in unseren pädagogischen Alltag zu integrieren und unser bilinguales-bikulturelles Konzept gemeinsam als Team zu festigen und zu leben. Eine regelmäßige Reflexion zur adäquaten Umsetzung unserer Konzeption in Teamsitzungen sowie an themenspezifischen pädagogischen Teamtage gehört fest zu unserer täglichen pädagogischen Arbeit, um die Qualität unseres bilingualen-bikulturellen Konzeptes stets zu optimieren.

GESTALTUNG VON ÜBERGÄNGEN

Übergänge finden während der Zeit in der Kindertageseinrichtung an verschiedenen Punkten statt. Zunächst erfährt das Kind den Übergang vom Elternhaus in die Einrichtung und am Ende der Kindergartenzeit den Übergang in die Grundschule. Aber auch während der Zeit finden Wechsel von Krippe in den Kindergarten statt. Alle diese Übergänge benötigen als Grundlage einen möglichst optimalen Abstimmungsprozess zwischen Erziehungsberechtigten, pädagogischen Fachkräften und – für den Wechsel in die Grundschule – mit den Grundschullehrern. Diese sind die wichtigsten Partner bei der Bildung und Erziehung der Kinder in der Einrichtung. Ihre Zusammenarbeit ist von einer wertschätzenden und zugewandten Haltung bestimmt und findet auf Augenhöhe statt, ist verlässlich und vertrauensvoll. Die pädagogischen Fachkräfte nehmen die Erwartungen und Befürchtungen ernst. Durch den Austausch machen sie sich ein erstes Bild vom Kind, erfahren von Kompetenzen und Ressourcen, damit sich das Kind der neuen Lebens- und Lernsituation öffnen und Entwicklungsschritte und Herausforderungen bewältigen kann. Hierfür ist es wichtig, dass die pädagogische Fachkraft zu einer weiteren wichtigen Bezugsperson für das Kind wird, um institutionelle Bildung, Betreuung und Erziehung zu ermöglichen. Sie stellen keine Konkurrenz zu den Erziehungsberechtigten dar, denn diese sind nach wie vor die ersten Bezugspersonen für das Kind, ihre Bindung reißt nicht ab oder verliert auch nicht an Qualität. Gemeinsam mit dem Kind wird der bevorstehende Wechsel individuell vorbereitet. Es bedarf hier großer Sensibilität und Aufmerksamkeit. Der Blick liegt darauf, die Bedürfnisse des Kindes zu berücksichtigen, es anzunehmen und wertzuschätzen, um keine Überforderung durch den Bruch auszulösen. Ebenso eröffnet aber auch jeder Wechsel die Möglichkeit der Weiterentwicklung. Der Austausch über die Bildungsbiografie des Kindes bietet hier eine wichtige Gesprächsgrundlage und findet vor den jeweiligen Übergängen in Aufnahme-, Übergangs- und Abschlussgesprächen zwischen Erziehungsberechtigten, der pädagogischen Fachkraft und – beim Abschlussgespräch – auch mit der Kooperationslehrer*in statt. Zur Sicherung eines qualitativ hochwertigen Übergangsprozesses sind die Abläufe in regelmäßig pädagogisch reflektierten Prozessbeschreibungen festgehalten. Bei einer Aufnahme in die Kindertageseinrichtung stellen so zunächst die Erziehungsberechtigten den Entwicklungsschritt des Kindes mit seinen Besonderheiten dar, bei den späteren Übergängen

ziehen die pädagogischen Fachkräfte und Kooperationslehrer ihre Dokumentationen über die Bildungsbiografien der einzelnen Kinder hinzu. So kann der aktuelle Entwicklungsstand der Kinder, seine Stärken und Schwächen besprochen werden und bei der Gestaltung des Übergangsprozesses berücksichtigt werden. Dieser verläuft jeweils nach einem vorher besprochenen Konzept, in dem die individuellen Bedürfnisse von Kind und Erziehungsberechtigten berücksichtigt sind. In zunächst täglichen Rückmeldungen wird der weitere Verlauf immer wieder besprochen, kontrolliert und eventuell angepasst, um dieser Individualität gerecht zu werden und den Prozess möglichst angenehm zu gestalten. Denn das Kind wechselt von einer vertrauten Umgebung und bekannten Situationen und Personen in ein neues Umfeld, das Unsicherheiten hervorrufen kann und so eine große Herausforderung darstellt. Durch das gemeinsame Gestalten des Übergangsprozesses entlasten wir Kinder und Erziehungsberechtigte, bieten Sicherheit und Rückhalt (vgl. saarl. Bildungsprogramm, 2018, S. 168ff).

6.1 Übergang Elternhaus – Krippe

Ungefähr zwei Wochen vor dem Eintritt des Kindes in die Krippe wird ein Aufnahmegespräch geführt, in dem neben dem Austausch über das Kind (Schlafverhalten, Essgewohnheiten und Wickelsituation) und dem Ablauf der Eingewöhnung auch besprochen wird, welche Unterlagen oder Dinge wie Hausschuhe, Wechselkleidung usw. mitgebracht werden müssen. Zur Unterstützung erhalten die Eltern eine Startermappe mit allen nötigen Informationen. Die Eingewöhnung erfolgt in Anlehnung an das Berliner Eingewöhnungsmodell. In einem Zeitraum von sieben Tagen wird behutsam der Kontakt zum Kind hergestellt.

- 1. und 2. Tag:

Das Kind lernt jeweils für eine Stunde in Anwesenheit der Erziehungsberechtigten die Bezugsperson und den Gruppenraum kennen. In den folgenden Tagen erweitert sich die Dauer des Aufenthaltes um jeweils eine halbe Stunde.

- 3. Tag:

Zum ersten Mal sind auch die anderen Kinder der Gruppe dabei. Unterstützung beim Essen und Wickeln übernimmt ein Erziehungsberechtigter, die pädagogische Fachkraft ist dabei.

- 4. Tag:
Es erfolgt die erste Trennung von den Eltern für 20 – 30 Minuten. An diesem Morgen hat das Kind die Möglichkeit, gemeinsam mit den Erziehungsberechtigten und der pädagogischen Fachkraft zu frühstücken.
- 5. Tag:
Die Bezugsperson übernimmt sowohl das Füttern als auch das Wickeln des Kindes. Die Trennung erfolgt für 20 - 30 Minuten.
- 6. Tag:
Das Kind erlebt für drei Stunden das volle Gruppeneschehen, die Trennung erfolgt für eine Stunde.
- 7. Tag:
Die Eltern bringen das Kind in die Krippe, verabschieden sich und sind zuhause telefonisch erreichbar.

Der gesamte Verlauf der Eingewöhnung richtet sich individuell nach den Bedürfnissen des Kindes, das Eingewöhnungsmodell dient nur als Orientierung. Im Eingewöhnungsgespräch nach ungefähr sechs bis acht Wochen reflektiert die pädagogische Fachkraft mit den Eltern die Eingewöhnungsphase.

6.2 Übergang Elternhaus – Kindergarten

Bis zu sechs Wochen vor dem Eintritt des Kindes in den Kindergarten findet ein Aufnahmegespräch statt, in dem mit den Erziehungsberechtigten neben dem Austausch über das Kind (Besonderheiten in der Entwicklung, Spielverhalten, Essgewohnheiten usw.) und dem Ablauf der Eingewöhnungszeit auch besprochen wird, welche Unterlagen und welche Dinge wie beispielsweise Hausschuhe oder Wechselkleidung mitgebracht werden müssen. Zur Unterstützung erhalten die Eltern eine Startermappe mit allen nötigen Informationen. In einem Zeitraum von fünf Tagen erfolgt die Aufnahme in die Kindergemeinschaft.

- 1. Tag:
Das Kind kommt mit seinen Erziehungsberechtigten nach Terminabsprache in die Einrichtung. Für ungefähr eine Stunde begleitet die pädagogische Fachkraft das Kind beim Erkunden der Einrichtung, während die Erziehungsberechtigten anwesend sind.
- 2. Tag:
Wieder beginnt die Eingewöhnung nach Terminabsprache und dauert je nachdem, wie das Kind die Situation annimmt, eine bis zwei Stunden. Die Erziehungsberechtigten warten im Elternbereich außerhalb der Gruppe und des Gruppengeschehens, um dem Kind eigenständige Exploration zu ermöglichen.
- 3. Tag:
An diesem Tag beginnt die Eingewöhnung früher, damit das Kind den Morgenkreis besuchen kann und endet kurz vor dem Mittagessen. So kann das Kind einen gesamten Morgen erleben.
- 4. Tag:
Die Eltern verlassen nach gemeinsamer Absprache für einen gewissen Zeitraum die Einrichtung möglichst bis nach dem Mittagessen. Das Kind nimmt zum ersten Mal an der Mittagessenssituation teil.
- 5. Tag:
Die Eingewöhnung ist weitgehend abgeschlossen und das Kind bleibt ohne Anwesenheit der Erziehungsberechtigten im Kindergarten. Diese Zeit kann an die Bedürfnisse der Kinder angepasst werden.

Der gesamte Verlauf der Eingewöhnung richtet sich individuell nach den Bedürfnissen des Kindes, das Eingewöhnungsmodell dient nur als Orientierung. Im Eingewöhnungsgespräch nach ungefähr sechs bis acht Wochen reflektiert die pädagogische Fachkraft mit den Eltern die Eingewöhnungsphase.

6.3 Übergang Krippe – Kindergarten

Ungefähr acht Wochen vor dem Wechsel des Kindes von der Krippe in den Kindergarten beginnt die Umgewöhnung. Die Eltern werden über den Verlauf regelmäßig informiert.

- Die pädagogische Fachkraft begleitet das Kind in den Kindergartenbereich und stellt ihm die unterschiedlichen Räume vor. Das Kind entscheidet, wo und mit was es spielen möchte.
- In der ersten Zeit finden die Besuche zunächst an einzelnen Tagen statt, im Laufe der Zeit wird die Häufigkeit der Besuche gesteigert. Das Kind lernt seine neue Bezugsperson kennen.
- Das Kind erhält während der Umgewöhnungsphase die Möglichkeit, die Häufigkeit und Dauer der Besuche in der von ihm gewählten Gruppe zu steigern. Dabei zieht sich die bisherige Bezugsperson immer weiter zurück und die neue Bezugsperson nimmt immer mehr Kontakt zu dem Kind auf. Beide pädagogischen Fachkräfte unterstützen das Kind dabei, sich einzuleben und neue Kontakte zu knüpfen.
- Nach und nach hat das Kind die Möglichkeit, am Frühstück im Bistro, am Morgenkreis und später auch am Mittagessen mit seiner neuen Gruppe teilzunehmen. Schlafgewohnheiten, die eigenen Besitztümer und individuelle Abläufe werden nach und nach in den Kindergartenbereich verlagert und in die dortigen Abläufe eingebunden.
- Gegen Ende der Umgewöhnungszeit erfolgt ein Entwicklungsgespräch zwischen den Erziehungsberechtigten und der aktuellen Bezugsperson. Im Anschluss daran kommt die zukünftige Bezugsperson aus dem Kindergartenbereich hinzu. Diese erhält wichtige Informationen über das Kind und seine Zeit in der Krippe und informiert seinerseits die Eltern über Abläufe und Besonderheiten des Kindergartenbereichs. So wird der reibungslose Übergang gewährleistet.
- Zu Beginn des Monats, in dem das Kind drei Jahre alt wird, sollte die Umgewöhnung weitgehend abgeschlossen sein. Es besteht aber immer die Möglichkeit, die Krippe zu „besuchen“, damit die Übergangsphase fließend auslaufen kann.

6.4 Übergang Kindergarten – Grundschule

Im letzten Kindergartenjahr wird den Kindern mit dem Großentreff ein besonderes Vorschulprogramm angeboten, das ihnen den Übergang in die Grundschule erleichtern soll. Unterstützt wird dieses Jahr auch durch die Kooperation mit der Grundschule. Dazu besucht die Kinder jede Woche eine Lehrkraft aus der Grundschule Nikolaus-Obertreis aus St. Wendel. Gemeinsam begleiten die pädagogische Fachkräfte und die Lehrperson die zukünftigen

Schulkinder. Sie übernimmt auch einen Teil der offiziellen Schuleingangsuntersuchung, bei der die Kinder auf ihren aktuellen Entwicklungsstand in Bezug auf den Eintritt in die Grundschule überprüft werden.

- Die zukünftigen Großentreffkinder werden von den derzeitigen Kindern im Großentreff in einem Übergaberitual willkommen geheißen. So werden die Kinder darauf vorbereitet, dass nach den Sommerferien ihr letztes Jahr im Kindergarten beginnt, bevor sie dann in die Schule gehen.
- Im neuen Kindergartenjahr nach den Sommerferien treffen sich die Kinder im Großentreff. Je nach Anzahl der Kinder werden Gruppen gebildet. Es treffen sich die Kinder, die während des letzten Jahres gemeinsam in einer Gruppe sind und die pädagogischen Fachkräfte, die sie begleiten. Durch regelmäßige Treffen wird die Gruppengemeinschaft unterstützt und gefördert.
- Ein Teil der Treffen wird von der Lehrperson aus der Grundschule begleitet, die für das Kooperationsjahr zuständig ist. Sie bearbeitet mit den Kindern Themen wie beispielsweise das „Zahlenland“.
- In dem anderen Treffen finden Angebote und Projekte statt, die auf den Ideen der Kinder basieren oder sich am Jahreskreis orientieren. Außerdem nehmen die Kinder an einer wöchentlichen Turnstunde unter Anleitung einer pädagogischen Fachkraft teil.
- Im Laufe des Jahres nehmen die Kinder an verschiedenen Aktivitäten teil, die speziell für sie angeboten werden wie beispielsweise Kindersportfest, St. Wendelinus-Wallfahrt, Gottesdienste, Besuche in öffentlichen Einrichtungen oder in der Grundschule.
- Am Ende des Kindergartenjahres findet für alle Kinder des Großentreffs ein gemeinsamer Abschlusstag und gemeinsam mit den Familien auch ein Abschlussgottesdienst statt, um das Ende der Kindergartenzeit und den Abschied gemeinsam zu feiern.

UNTERSTÜTZUNG VON BILDUNGS- UND ENTWICKLUNGSPROZESSEN IM ALLTÄGLICHEN TAGESABLAUF

Von entscheidender Bedeutung für die Qualität der Anregungen für die kindlichen Entwicklungsprozesse und die Bildungsarbeit sind die umfassenden Kenntnisse der pädagogischen Fachkräfte über die aktuelle Situation in der Kindergemeinschaft. Sie schätzen ein, welche Inhalte und welche Lernerfahrungen für die Kinder als Gruppe und individuell für jedes einzelne Kind wichtig ist, damit diese Selbstvertrauen aufbauen und ihre Handlungsfähigkeit erweitern können. Hierzu gehören:

- Bildungs-, Lern- und Entwicklungsprozesse beobachten und dokumentieren
 - ➔ um erkennen zu können, wo sich die Kinder befinden und wie sie wirksam unterstützt werden können
- Herausforderungen des alltäglichen Lebens planen und gestalten
 - ➔ um die Fülle der Lernanregungen bildungswirksam zu nutzen
- Abwechslungsreiche Spielerfahrungen ermöglichen
 - ➔ um den Kindern Möglichkeiten einzuräumen, sich intensiv und ausgiebig mit der Wirklichkeit auseinander zu setzen
- Projekte planen und gestalten
 - ➔ um konkrete Anlässe, Neigungen und Interessen der Kinder, aber auch neue Themen aus der Lebensrealität der Kinder zu bearbeiten
- Anregungsreiche Räume schaffen und gestalten
 - ➔ um Eigenaktivität, Orientierung, Kommunikation, soziales Zusammenleben, Körpererfahrungen und ästhetisches Empfinden zu fördern

(vgl. saarl. Bildungsprogramm, 2018, S. 52f).

7.1 Bezugserzieherkonzept

Jeder Mensch hat das Bedürfnis nach enger sozial-emotionaler Beziehung. Damit kann Beziehung und Bindung als ein Grundbedürfnis des Menschen charakterisiert werden. In der pädagogischen Arbeit wird sich hier die Bindung zwischen Mutter und Kind zum Vorbild genommen. Eine stabile sicher-balancierte Bindung entsteht durch die Feinfühligkeit der

Mutter und deren sensitive Reaktion auf die kindlichen Signale. Diese Erkenntnisse werden in neuesten Studien auf die pädagogischen Fachkräfte übertragen: Sie begegnen den Kindern professionell und gleichzeitig angemessen feinfühlig. Sie nehmen deren Wünsche, Bedürfnisse und Signale wahr und interpretieren sie. Aufgrund der Situationsanalyse und des kontextuellen Rahmens erfolgt eine Einschätzung, welche Reaktion angemessen und daher professionell ist. Je besser die pädagogische Fachkraft das jeweilige Kind kennt, desto zielsicherer ist sie in der Lage, die Signale des Kindes zu analysieren und prompt darauf zu reagieren. Dabei werden neue kindliche Signale fortwährend als Bestätigung oder als Indiz des Irrtums aufgenommen, reflektiert und das Verhalten daraufhin angepasst. Zentral ist hierbei eine insgesamt verlässliche, liebevolle, sichere, authentische und wertschätzende Haltung gegenüber dem Kind. Diese schließt auch das Bewusstsein für die kindliche Sexualität als positive Lebensenergie mit ein. Sie begleitet die Kinder von Geburt an und ist ein fester Teil einer gesunden, ganzheitlichen Entwicklung des Kindes. Sie fließt durch das Erleben von Geborgenheit, Sicherheit und sinnlichen Erfahrungen in alle Bildungs- und Kompetenzbereiche mit ein. So kann die Vertrautheit, die Beziehung und die Bindung zwischen pädagogischer Fachkraft und Kind aufgebaut werden, die dem Kind die nötige Sicherheit im Alltag bietet (vgl. saarl. Bildungsprogramm, 2018, S. 18ff).

„In unserer pädagogischen Arbeit begleiten und unterstützen wir jedes einzelne Kind bei der Entfaltung seiner Persönlichkeit.“ (vgl. Leitsätze Kath. Kita St. Anna).

Um zu gewährleisten, dass dieser Leitsatz umgesetzt wird und die oben angeführten Ziele erreicht werden, stellen wir dem Kind von Anfang an eine pädagogische Fachkraft als Bezugsperson zur Seite. Sie achtet darauf, dass die Zeit in unserer Kindertageseinrichtung für das Kind einen positiven Verlauf nimmt von der zugewandten und einfühlsamen Begrüßung gegenüber Kind und Eltern bis hin zur empathischen Verabschiedung. Sie ist verantwortlich und zuständig für alle Themen, die das Kind betreffen. Die Aufgaben der Bezugspersonen sind folgende:

- Sie führen das Aufnahmegespräch mit den Eltern durch, bei dem der erste Kontakt mit dem Kind geknüpft werden kann. Des Weiteren erhalten sie notwendige Informationen über das Kind, seine Familie, seinen sozialen und kulturellen Hintergrund.

- Sie begleiten das Kind bei allen Übergängen (Elternhaus – Krippe, Elternhaus – Kindergarten, Krippe – Kindergarten, Kindergarten – Grundschule) und gestalten sie entsprechend, um ihm den Einstieg in die neue Phase zu erleichtern.
- Sie sind wichtige Ansprechpartner für Eltern, Team oder externe Fachkräfte (wie beispielsweise Frühförderung, Integrationsmaßnahmen, Grundschullehrer oder ähnliches).
- Sie führen entdeckende und zielgerichtete Beobachtungen regelmäßig durch, werten diese aus und nutzen sie als Grundlage für die Vorbereitung der jährlichen Entwicklungsgespräche.
- Sie sind zuständig für die aus den Beobachtungen resultierenden Dokumentationen und die Portfolioarbeit.

7.2 Beobachtung und Dokumentation

Regelmäßige und gezielte Beobachtungen der einzelnen Kinder und auch der gesamten Kindergruppe liefern wichtige Erkenntnisse über den aktuellen Bildungsprozess des einzelnen Kindes oder der Gruppe. Hieraus lassen sich wirksame Unterstützungsangebote entwickeln. Aus diesem Grund stellen Beobachtungen und ihre Dokumentation eine wesentliche Grundlage für die pädagogische Arbeit dar.

Die Beobachtung basiert auf einer Beobachtungsabsicht und verfolgt das Ziel, individuelle Anlagen, Interessen, aktuelle Entwicklungsprozesse, individuelle Lernprozesse, emotionales Empfinden des einzelnen Kindes oder der Kindergruppe zu erfassen. Hierbei geben die als Kompetenzen beschriebenen Ziele eine Orientierung. Die einzelnen Beobachtungen werden in Bezug zu früheren Beobachtungen oder Beobachtungen von anderen pädagogischen Fachkräften gesetzt. Daraus erschließt sich der Unterstützungsbedarf, die Planung von Projekten, die benötigte Materialbereitstellung und die Raumgestaltung. Eine besondere Verantwortung für die pädagogische Fachkraft ergibt sich dann, wenn bei einem Kind in einzelnen Bereichen nur eine geringe, abweichende oder gar rückschrittige Entwicklung aufgedeckt wird. Durch die Beobachtung der gesamten Kindergruppe können soziale Beziehungen des Kindes mit anderen wahrgenommen werden. Diese dokumentierten Beobachtungen werden gemeinsam mit den Erziehungsberechtigten in einem Entwicklungsgespräch vor dem Hintergrund der bisherigen Entwicklung eingeordnet und durch die Wahrnehmung in der Familie ergänzt (vgl. saarl. Bildungsprogramm, 2018, S. 53ff).

Das vollständige Konzept der Einrichtung zur Beobachtung und Dokumentation finden Sie am Ende der Mappe.

7.3 Alltagsgestaltung

Der Alltag in der Kindertageseinrichtung stellt ein eigenständiges soziales Beziehungsgefüge dar, in dem Kinder unterschiedlichster Lebenswelten, Alters und Entwicklungsstandes zusammenkommen. Es stellt für die Kinder ein Übungsfeld für soziales Verhalten dar, in dem sie sich sozialen Anforderungen und Ansprüchen an ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten auseinandersetzen. Diese Fülle an Lernangeboten wird von den pädagogischen Fachkräften positiv gestaltet, indem jedes Kind Aufmerksamkeit und Zuwendung erfährt, es aktiv und ideenreich mitbestimmen und gestalten kann, es ernst genommen wird und seine Kräfte herausgefordert werden. In dieses Sammelbecken aus Erfahrungen, Kenntnissen und Erlebnissen kann jedes Kind sein Eigenes mit einbringen. Die pädagogischen Fachkräfte stellen hierbei einen Gegenüber dar, der die Gedanken und Aktivitäten wahr- und ernstnimmt, bekräftigt und anregt. Sie gehen der Neugier des Kindes nach, unterstützen den Forscherdrang und helfen, tiefer in die Materie einzudringen. Durch dieses Zulassen von Eigeninitiative, Selbst- und Mitbestimmung erhöhen sich die Erfahrungen und Kompetenzen des Kindes (vgl. saarl. Bildungsprogramm, 2018, S. 58ff).

Daher ist es auch für die Kinder auf Wunsch möglich, vom Kindergartenbereich in den Krippenbereich und umgekehrt zu wechseln und den jeweils anderen Bereich zu „besuchen“. Der „Besuch“ ist situationsabhängig und wird zwischen den pädagogischen Fachkräften abgesprochen, bevor er erlaubt wird, um Abläufe und Routinen nicht zu stören und vor allem die Krippenkinder sowohl in den Krippengruppen als auch beim „Besuch“ im Kindergartenbereich nicht zu überfordern. Wir sorgen insgesamt in unserer Einrichtung für einen Tagesablauf mit festen Strukturen und Ritualen, der den unterschiedlichen Bedürfnissen der Kinder entspricht und Orientierung und Sicherheit bietet.

Krippenbereich

Um den Kindern ein Ankommen in der eigenen gewohnten Gruppe zu ermöglichen, öffnen die beiden Krippengruppen bereits um 07.00 Uhr beziehungsweise 07.30 Uhr. So erhalten die

Kinder die nötige Sicherheit, um sich von ihren Erziehungsberechtigten zu lösen und auf die pädagogischen Fachkräfte und die Kindergruppe einzulassen.

- **Frühstückszeit**

Von 08.00 – 09.30 Uhr haben die Kinder die Möglichkeit, ein Frühstück einzunehmen. Die vom Kindergarten angebotenen Lebensmittel entsprechen den Vorgaben für dieses Alter. Die Kinder haben während dieser Zeit die Wahl, ob, was und wieviel sie frühstücken möchten. Dabei werden sie von einer pädagogischen Fachkraft unterstützt. Diese orientiert sich am Alter und Entwicklungsstand des jeweiligen Kindes und bietet entsprechende Hilfestellung an oder motiviert zum selbständigen Essen.

- **Freispielzeit**

Die Freispielzeit verläuft vom Öffnen der Gruppe bis um 11.15 Uhr. In dieser Zeit finden auch wöchentliche Turnangebote statt oder gezielte Angebote. Während dieser Zeit ist die Gruppe für den „Besuch“ aus anderen Gruppen geschlossen. Während dieser Zeit werden auch häufig Spaziergänge in die nahe Kernstadt oder in das umliegende Wohngebiet unternommen oder das Außengelände genutzt. Auch bei dieser Abschätzung achten die pädagogischen Fachkräfte immer auf die Bedürfnisse und Entwicklungsschritte der Kinder und führen langsam an neue Herausforderungen heran.

- **Mittagessen**

Das Mittagessen in den Krippengruppen beginnt um 11.30 Uhr. Die Kinder nehmen sich nach dem Händewaschen einen Teller und setzen sich auf ihren Platz am vorbereiteten Tisch. Dabei bieten die pädagogischen Fachkräfte auch hier die benötigte Hilfestellung an je nach Alter und Entwicklungsstand, motivieren aber auch zum selbständigen Tun. Die Speisen stehen in kleineren Schüsseln auf dem Tisch, so dass die Kinder sich auch selbst beziehungsweise mit Unterstützung schöpfen können. Nach dem Mittagessen besteht für alle Kinder die Möglichkeit, sich auszuruhen oder zu schlafen. Die Ruhe- beziehungsweise Schlafenszeit wird individuell auf das Schlafbedürfnis der Kinder abgestimmt und ist generell während des gesamten Tagesablaufes möglich.

- **Freispielzeit**

Nach dem Mittagessen öffnen die Krippengruppen wieder für das allgemeine Freispiel, bei dem die Kinder wieder die Gruppen wechseln dürfen. Es steht in den Gruppen das angebotene Spielmaterial zur Verfügung, aber auch zielgerichtete Angebote finden statt oder das Spiel auf dem Außengelände.

Kindergartenbereich

Die vier Gruppen öffnen außer bei Personalengpass oder anderen triftigen Gründen bis spätestens 08.00 Uhr. So können die Kinder auch hier zeitnah in ihrer eigenen Stammgruppe ankommen, was ihnen gerade morgens Sicherheit in ihrem gewohnten Umfeld vermittelt. Dort findet zunächst ein freies Spielen mit den dort angebotenen Spielmaterialien statt.

- Morgenkreis (Singkreis)

Der Morgenkreis findet regelmäßig von 9.00 Uhr bis 9.30 Uhr in der Turnhalle statt. Er findet auf freiwilliger Ebene statt, so dass Kinder teilnehmen können, die sich für die Inhalte des Morgenkreises interessieren. In erster Linie handelt es sich um einen Singkreis mit Kreisspielen und Liedern. Themen, die sich aus dem Gruppengeschehen oder aus den Wünschen der Kinder ergeben, können in dieser Zeit alternativ ebenfalls bearbeitet oder als separate Projekte durchgeführt werden.

- Freispielzeit

In der Freispielzeit stehen den Kindern die geöffneten Gruppen- und Funktionsräume für freies Spiel zur Verfügung. Zusätzlich können sie an den angebotenen gezielten Aktivitäten teilnehmen oder im Bistro frühstücken gehen. Wenn es das Wetter erlaubt, wird das Außengelände geöffnet. Dazu gehen entweder alle nach draußen und die Räume im Haus sind entsprechend geschlossen oder aber es schließen flexibel einzelne Gruppen und nur ein Teil der Kinder geht nach draußen, je nach Interessen der Kinder.

- Bistro

Schon um 07.45 Uhr öffnet das Bistro für die Kinder und steht auch während des morgendlichen Freispiels zur Verfügung. Die Kinder gehen selbständig dort hin, wenn sie Hunger haben. Zusätzlich achten die pädagogischen Fachkräfte darauf, die Kinder vor Ende der Frühstückszeit um 10.15 Uhr angesprochen werden, zum Frühstücken zu gehen. Kinder, die keinen Hunger haben oder vielleicht schon zu Hause gegessen haben, brauchen nicht zu frühstücken. So lernen die Kinder, auf ihr eigenes Sättigungsgefühl zu achten. Das Frühstück ist in Buffet-Form mit wechselndem Angebot aufgebaut, so dass jedes Kind selbstbestimmt wählen kann, was und wieviel es essen möchte. Die angebotenen Lebensmittel entsprechen den Vorgaben für dieses Alter. Auch die Platzwahl steht zur

freien Verfügung, so dass sich Freunde zusammensetzen können. Die Zeit, die ein Kind zum Frühstück braucht, ist ebenfalls nicht vorgegeben, lediglich das Ende der Frühstückszeit allgemein ist begrenzt, da anschließend die Vorbereitungen für das Mittagessen beginnen.

- Gesprächskreise

Der Gesprächskreis findet gruppenintern vor oder nach dem jeweiligen Mittagessen statt. Die Kinder begrüßen sich mit einem Lied oder einem Ritual. Anschließend wird die Anwesenheit der Kinder festgestellt. So sehen die Kinder, wer da ist und wer nicht. Die Inhalte des Kreises gestalten sich individuell in jeder Gruppe je nach Interessen der Kinder oder aktuellen Themen. Hier werden auch Geburtstage der Kinder gefeiert, pädagogische Angebote durchgeführt, Gesprächskreise geführt oder über die Angebote in den einzelnen Gruppen im folgenden Freispiel gesprochen. Jeweils einmal in der Woche findet ein angeleitetes Turnangebot statt und ein Gesprächskreis zum Thema „Beschwerdemanagement“, bei dem die Kinder im eigens angelegten „Smiley-Buch“.

- Mittagessen

Für das Mittagessen stehen das Bistro und das Atrium zur Verfügung, in denen nacheinander jeweils zwei Gruppen essen gehen können. Die ersten beiden Gruppen beginnen um 11.30 Uhr gemeinsam mit den Krippengruppen, die in ihren jeweiligen Gruppen das Mittagessen einnehmen. Um 12.30 Uhr gehen die nächsten beiden Gruppen zum Essen in Bistro und Atrium. Nach den Mahlzeiten werden in allen Gruppen der Kindertagesstätte Ruhezeiten und Schlafmöglichkeiten für die Kinder angeboten. Für die Krippenkinder stehen dafür Betten zur Verfügung, die älteren Kinder ruhen in den Gruppen. Dazu werden geeignete Geschichten oder ruhige Musik gelesen oder gespielt.

- Freispielzeit

Ab 14.15 Uhr öffnen die Gruppen wieder für freies Spielen. Ähnlich wie im morgendlichen Freispiel stehen zusätzlich gezielte Angebote bereit oder das Außengelände wird geöffnet. Die einzelnen Bereiche und Gruppen schließen nach und nach, so wie die Kinder abgeholt werden. Um 17.00 Uhr endet die Betreuungszeit.

7.4 Selbstbestimmtes und angeleitetes Spiel

Das Spiel der Kinder ist eine selbstbestimmte Tätigkeit, in der sie sich mit ihrer Lebenswirklichkeit beschäftigen, diese konstruieren und rekonstruieren und mit ihrer eigenen Fantasie sowie Kreativität gestalten. Hierbei sind alle Sinne angesprochen, da Kinder im Spiel sowohl emotional beteiligt sind als auch körperliche und geistige Kräfte einsetzen. Für die Spielenden geht es allein um die Handlung, in der sie ihre Spielabsichten und Ziele verwirklichen, weniger um das Ergebnis. Die Kinder lernen im Spiel freiwillig und mit Spaß, ohne Versagensängste. In unserer Einrichtung unterscheiden wir das freie und das angeleitete Spiel, die gleichwertig betrachtet werden: Ein großer Teil im Tagesablauf besteht aus dem freien Spiel, d.h. die Kinder können selbst entscheiden, was sie tun wollen. Sie wählen den Spielort, ihre Spielpartner, die Materialien und die Dauer des Spiels selbst aus. Damit dies möglich ist, gestalten die pädagogischen Fachkräfte mit den Kindern eine anregende Umgebung mit Freiräumen und Impulsen zu vielfältigem Spiel. Sie ermuntern Kinder, eigene Spielideen zu entwickeln und stehen als Ansprechpartner zur Verfügung. Mit den Kindern werden Grenzen und Regeln vereinbart. Im angeleiteten Spiel (z.B. Bewegungsspiele, Sprachspiele, Gruppenspiele ...) übernimmt die pädagogische Fachkraft die Moderation und die Gestaltung unter Berücksichtigung der Kompetenzbereiche und Entwicklungsschritte der einzelnen Kinder, die wiederum auf deren Beobachtung beruhen (vgl. saarl. Bildungsprogramm, 2018, S. 60ff).

7.5 Projektarbeit

Unter einem Projekt verstehen wir ein bewusst herausgegriffenes und zielgerichtetes Handeln von Kindern und pädagogischen Fachkräften. Projekte werden aus konkreten Anlässen aus der Lebenswirklichkeit der Kinder entwickelt, in denen deren die Neigungen und Interessen zum Ausdruck kommen. Grundlage bildet hier neben den geäußerten Ideen der Kinder die dokumentierten Beobachtungen der pädagogischen Fachkräfte immer mit dem Blick auf die Bedürfnisse und Entwicklungen der Kinder. Projekte können auch Themen beinhalten, mit denen die Kinder bislang noch nicht in Kontakt gekommen sind und mit denen sie ihre Lebenswelt erweitern können. Allerdings lässt sich nicht jedes Thema jedes einzelnen Kindes in Form eines Projektes bearbeiten. Aus diesem Grund können bei zu vielen unterschiedlichen Themen in den Morgenkreisen Ideen gesammelt werden und die Kinder entscheiden per

Abstimmung demokratisch, welche Themen in der nächsten Zeit bearbeitet werden sollen. Auch können diese gruppenübergreifend bearbeitet werden. Dann finden diese Abstimmungen zeitgleich in allen Gruppen statt, wobei altersgemäß auch die Krippengruppen einbezogen werden können. Jede Gruppe sendet zwei bis drei Kinder aus, die sich in einem Organisationsteam (Orga-Team) treffen. Hier tauschen sich die Kinder über die zusammengetragenen Ideen aus und treffen die endgültige Entscheidung über die Auswahl für das ganze Haus. Es werden Plakate erstellt und so die Ergebnisse von den beteiligten Kindern wieder zurück die Morgenkreise der eigenen Gruppe transportiert. Kennzeichnend ist, dass sich die pädagogischen Fachkräfte gemeinsam mit den Kindern auf den Weg begeben. Dabei orientiert sich der konkrete Verlauf eines Projektes an den Impulsen der Kinder, Antworten und Themenverlauf sind nicht schon vorher klar. Lernen in Projekten ist entdeckendes und forschendes Lernen, lässt spontane Ideen der Kinder, neue Überlegungen von pädagogischen Fachkräften und Anregungen von anderen Personen zu. So können Experten zu Rate gezogen werden, die beispielsweise Wissen oder Anschauung über Tiere, ein Feuerwehrauto oder eine Polizeistation beitragen können. Während des Verlaufes werden ebenfalls die Eltern mit einbezogen, so dass bei der Umsetzung des Themas eine möglichst große Vielfalt gegeben ist.

7.6 Raumgestaltung

Raumgestaltung wird in der Pädagogik als gestaltete Wirklichkeit angesehen. Sie spiegelt die gesellschaftlich-kulturelle Realität und bietet den Kindern die Möglichkeit zur Auseinandersetzung mit aktuellem Zeitgeist und Kultur. Die Räume in unserer Einrichtung bieten den Kindern eine Atmosphäre, in der sie sich wohl fühlen können. Den Kindern stehen Kreativ-, Bau- und Rollenspielbereiche genauso zur freien Wahl wie die Leseburg, das naturnahe Außengelände, der Bewegungsraum, Bereiche zu Sprache, Schrift und mathematischer und naturwissenschaftlicher Grunderfahrung, Bistro oder Waschräume. Diese regen die Kinder zur sinnlichen Wahrnehmung an, bieten verschiedene Erfahrungs- und Bewegungsmöglichkeiten, Gelegenheit zum Forschen und Experimentieren, sind Orte der Kommunikation. Damit die Kinder sich mit den Räumen identifizieren, können sie selbst Ideen zur Raumgestaltung entwickeln, und übernehmen so auch Verantwortung für diese. Die Ausstattung wird entsprechend den Bedürfnissen, Interessen, Alter und Wünschen der Kinder

verändert. Die Materialien sind übersichtlich und frei zugänglich angeordnet, stellen aber keine Reizüberflutung dar. Durch Unterteilung der Räume können sich die Kinder ungestört in kleinen Gruppen beschäftigen. Vielfältige Bereiche bieten ihnen die Möglichkeit zur Ruhe und zum Rückzug. Angebotstische, Plakate und Aushänge lenken ihre Aufmerksamkeit auf entsprechend ausgewählte Objekte, die ihren jeweiligen Themen entsprechen. Die Raumgestaltung orientiert sich an den Bildungsbereichen des saarländischen Bildungsprogramms. Für die Krippengruppen und die erweiterte Altersmischung gelten grundlegend die oben genannten Kriterien, allerdings finden sich die Bildungsbereiche gesammelt in einem Raum.

ZUSAMMENARBEIT

Das Bildungsverständnis, das der pädagogischen Arbeit in der Kindertageseinrichtung zugrunde liegt und sich am saarländischen Bildungsprogramm, dem Rahmenleitbild des Bistums Trier, dem KTK Gütesiegel und dem Leitbild der Katholischen KiTa gGmbH Saarland orientiert, steht im Einklang mit den Grundwerten für das Zusammenleben in einer demokratisch verfassten Gesellschaft. Es ist geprägt vom Miteinander der Menschen, die in der Einrichtung ein und aus gehen und aufgebaut auf der Art und Weise, wie die Zusammenarbeit aller Beteiligten gestaltet wird. Nur so kann eine erfolgreiche und qualitativ hochwertige pädagogische Arbeit gewährleistet werden.

8.1 Zusammenarbeit im Team

Kinder schauen sehr genau zu, wie Erwachsene „etwas machen“ und nehmen es sich zum Vorbild wie beispielsweise die Art und Weise des Aushandelns, der gegenseitigen Wertschätzung und Unterstützung, dem Umgang mit Kritik und Fehlern sowie der allgemeinen Umgangsformen. Dieser Vorbildfunktion sind sich die pädagogischen Fachkräfte bewusst und

haben eine organisierte und professionelle Form der Zusammenarbeit untereinander entwickelt. Hierzu gehörten regelmäßige Reflexionen des pädagogischen Verhaltens und Handelns, kollegiale Beratung und geplante gegenseitige und übergreifende Unterstützung. So kann sich bei den Kindern eine Vorstellung von Engagement, Verantwortung und Gemeinschaftsgefühl entwickeln. Die Qualität der Zusammenarbeit im Team gewährleistet auch die tatsächliche Umsetzung des Rechts auf Teilhabe bei den Kindern. Denn dazu braucht es gute Absprachen im Team und gemeinsame Verantwortung für die gesamte Kindergemeinschaft. Denn alle Kinder sollen die Möglichkeiten der gesamten Kindertageseinrichtung nutzen können mit allen Kontaktmöglichkeiten zwischen Kindern und Erwachsenen und den Zugangsmöglichkeiten für die Räume innen und außen (vgl. saarl. Bildungsprogramm, 2018, S. 180f).

In unserer Einrichtung werden in regelmäßigen Besprechungen auf der Grundlage eines fachlichen Austausches die gemeinsame Arbeit und das pädagogische Handeln geplant, reflektiert und weiterentwickelt. Dabei übernimmt jede pädagogische Fachkraft Verantwortung für die gemeinsame Umsetzung der gesetzten Ziele und bringt ihre unterschiedlichen Talente und Begabungen mit ein. Hierbei spielen auch die Möglichkeit und die Bereitschaft zu Fort- und Weiterbildung eine große Rolle, denn die stetige Weiterentwicklung stellt ein wichtiges Qualitätskriterium dar. Wir haben eine Teamkultur entwickelt, die sich durch Wertschätzung und gegenseitige Unterstützung auszeichnet. Dazu gehört, dass Entscheidungen gemeinsam und transparent getroffen und Konflikte wertschätzend angesprochen, analysiert und lösungsorientiert ausgetragen werden.

8.2 Zusammenarbeit mit Eltern und Familien

Es ist das Recht und die Pflicht der Erziehungsberechtigten, ihre Kinder zu eigenständigen Persönlichkeiten zu erziehen. Dies ist sowohl im Grundgesetz (Artikel 6 Absatz 2) als auch im Achten Sozialgesetzbuch (§ 1 Absatz 2 SGB VIII) verankert. Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, wozu unsere Kindertageseinrichtung gehört, haben die Verpflichtung, die Erziehungsberechtigten familienergänzend zu unterstützen (§ 1 Absatz 3 SGB VIII). Zur Erfüllung dieses Auftrages sind der kontinuierliche Austausch zwischen pädagogischen Fachkräften und Erziehungsberechtigten und die wertschätzende, verlässliche und

vertrauensvolle Zusammenarbeit auf Augenhöhe grundlegende Voraussetzung (vgl. saarl. Bildungsprogramm, 2018, S. 156ff).

In unserer Einrichtung nehmen wir die Erziehungsberechtigten ernst und versuchen, bestmöglich auf ihre Bedürfnisse einzugehen. Beispielsweise durch die Einladungen zum zu regelmäßigen Entwicklungsgesprächen nehmen die pädagogischen Fachkräfte aktiv Kontakt zu den Erziehungsberechtigten auf. So kann ein intensiver Austausch über den Entwicklungsstand des Kindes stattfinden und die Erziehungsberechtigten in ihrer Erziehungskompetenz gestärkt werden. Für die Zusammenarbeit stehen allerdings noch etliche weitere Möglichkeiten zur Verfügung. Diese werden entsprechend den Zielen und Inhalten der Einrichtung in Form von verschiedenen Angeboten und Gesprächen gestaltet. Sie erstrecken sich über die gesamte Krippen- und Kindergartenzeit:

- Anmeldegespräche

Dies ist der erste persönliche Kontakt zwischen Einrichtung und Elternhaus. Den Eltern werden die Einrichtung und das pädagogische Konzept vorgestellt. Sie können sich über diese informieren und erhalten dazu Unterlagen. Dieses wird von der Standortleitung beziehungsweise der Abwesenheitsvertretung durchgeführt.

- Aufnahmegespräch

Die Eltern lernen die zukünftige Bezugsperson ihres Kindes kennen und tauschen wichtige Informationen und gegenseitige Erwartungen aus. Der Verlauf der Eingewöhnung wird vorgestellt und besprochen. Die Eltern erhalten bei der Neuanmeldung das Anmeldeheft und eine Startermappe, in der die wichtigsten Informationen schriftlich festgehalten sind.

- Übergabegespräch

Beim Wechsel des Kindes in den Kindergartenbereich findet vorher ein gemeinsames Gespräch zwischen Eltern, ehemaliger und zukünftiger Bezugsperson statt. So ist es möglich, dass die bisherige Biografie des Kindes beim Wechsel berücksichtigt wird und nahtlos in die Eingewöhnung im Kindergartenbereich einfließen kann. Die Eltern lernen die neue Bezugsperson kennen und es können wichtige Informationen und gegenseitige Erwartungen ausgetauscht werden. Der Verlauf der Umgewöhnung wird vorgestellt und besprochen.

- Eingewöhnungsgespräch

In einem Gespräch, das ungefähr sechs bis acht Wochen nach der Aufnahme beziehungsweise der Umgewöhnung stattfindet, wird mit den Erziehungsberechtigten die Eingewöhnungsphase reflektiert und es werden gegebenenfalls weitere Vereinbarungen getroffen.

- Entwicklungsgespräche

Um sich über die pädagogische Arbeit und den Entwicklungsverlauf des Kindes mit den Erziehungsberechtigten auszutauschen, finden in regelmäßigen Abständen (einmal im Jahr um den Geburtstag des Kindes) Entwicklungsgespräche statt. Die Grundlage dieser Entwicklungsgespräche bilden die Beobachtungen und Dokumentationen durch die pädagogische Fachkraft im Kindergartenalltag und die Beobachtungen der Erziehungsberechtigten zu Hause. Dabei werden die Eltern über die Entwicklungsschritte ihres Kindes informiert innerhalb der Einrichtung informiert. Diese Einschätzungen werden von den Erziehungsberechtigten im gemeinsamen Austausch ergänzt. Basierend auf dem individuellen Entwicklungsstand des Kindes werden bei Bedarf gemeinsam mit den Eltern Unterstützungsmöglichkeiten besprochen und Vereinbarungen für das weitere Vorgehen getroffen.

- Tür- und Angelgespräche

Tür- und Angelgespräche ergeben sich in den Bring- und Abholsituationen. Diese dienen der kurzfristigen Abklärung von Vereinbarungen und des Informationsaustauschs. Bei größeren Anliegen wird ein Termin für ein Entwicklungsgespräch vereinbart.

- Elternabende und Elternbriefe

Eine positive Zusammenarbeit zwischen pädagogischen Fachkräften und Erziehungsberechtigten setzt eine offene Kommunikation und gegenseitigen Informationsaustausch voraus. Informationsweitergabe erfolgt beispielsweise auch durch Elternbriefe oder Kurzinformationen an Infowänden oder Türen. Zu wichtigen Anlässen oder pädagogischen Themen können auch Elternnachmittage oder -abende stattfinden wie beispielsweise zur Wahl des Elternausschusses oder zu Themen wie „Kids in Bewegung“ und anderen Projekten.

- Elternausschuss

Die Bedeutung der Zusammenarbeit zwischen pädagogischen Fachkräften und Erziehungsberechtigten hat sich auch gesetzlich manifestiert im Rahmen des Elternausschusses, der von den Erziehungsberechtigten alle zwei Jahre gewählt wird. In

der Regel gibt es für jede Gruppe der Einrichtung einen Vertreter und einen Stellvertreter. Diese nehmen an den regelmäßig stattfindenden Sitzungen des Ausschusses teil. Hier haben sie die Möglichkeit, ihre Interessen und die ihrer Kinder zu vertreten und somit aktiv das Geschehen in der Einrichtung mitzugestalten. Dies umfasst auch die Beteiligung an Festen, Feiern und Ausflügen. Die Standortleitung informiert den Ausschuss über die pädagogische Arbeit und sonstigen Angelegenheiten der Einrichtung.

- Beschwerdemanagement

Eine kontinuierliche Weiterentwicklung unserer Arbeit ist uns ein wichtiges Anliegen. Dabei ist uns nicht nur die interne Reflexion, sondern auch die Rückmeldung der Erziehungsberechtigten und Kooperationspartner eine Hilfe. Meinungen und Erwartungen werden ernst genommen und es wird mit Empathie, Wertschätzung und Akzeptanz darauf eingegangen. Durch den Einsatz des bereitgestellten Formulars (an der Infowand im Eingangsbereich) garantieren wir einen systematischen Umgang mit Beschwerden, Kritik und Anregungen. Sie können schriftlich und anonym mitgeteilt werden. So gelingt eine Trennung von der Sach- und Beziehungsebene, die Anliegen gehen nicht verloren, sie werden an der entsprechenden Stelle zeitnah bearbeitet und es erfolgt eine transparente Rückmeldung. Darüber hinaus findet einmal jährlich eine Elternumfrage statt, die allen Eltern eine Meinungsäußerung ermöglicht. Die Umfrage wird vertraulich behandelt, durch die pädagogischen Fachkräfte ausgewertet und die Ergebnisse über einen Aushang im Eingangsbereich mitgeteilt. Diese Ergebnisse bilden eine Grundlage für Reflexion, Anregungen und Korrekturmaßnahmen in der Einrichtung.

- Förderverein

Seit Oktober 2003 besteht der „Förderverein der Kindertageseinrichtung St. Anna – St. Wendel e.V.“. Unter dem Motto „Kinder sind unsere Zukunft“ unterstützt dieser die Einrichtung seither auf vielfältige Weise, beispielsweise bei der Anschaffung von zusätzlichen Lehr- und Lernmitteln, Spielgeräten, bei der Gestaltung von Veranstaltungen der Einrichtung und bei der Ermöglichung pädagogischer Projekte.

8.3 Zusammenarbeit mit Öffentlichkeit / anderen Institutionen / Netzwerk

Netzwerkarbeit und die Zusammenarbeit mit Öffentlichkeit oder anderen Institutionen ist eine hilfreiche Methode, Arbeit und finanzielle Ressourcen effizienter zu nutzen und den

Effekt von durchgeführten Maßnahmen zu erhöhen. Dazu investieren Kindertageseinrichtungen Zeit und Arbeitsressourcen für die gemeinsame Arbeit mit anderen und der gegenseitigen Unterstützung zum Erreichen gemeinsamer Ziele. Ressourcen, Fachwissen und Kräfte werden mobilisiert und gebündelt. Im Fokus steht auch hier immer das Wohl des Kindes und die Unterstützung seiner Entwicklung (vgl. Quilling, 2013, S. 10-11).

Die Kindertageseinrichtung ist ein Teil der Pfarrgemeinde, der Kommune und damit des öffentlichen Lebens. Daher ist es uns wichtig, die Öffentlichkeit über unsere Einrichtung zu informieren: dies geschieht durch verschiedene Kanäle wie beispielsweise über die Homepage der Katholischen KiTa gGmbH Saarland, die Homepage der Pfarreiengemeinschaft St. Wendelin, Zeitungsartikel, Flyer oder dem Nachrichtenblatt der Stadt St. Wendel. Zur Umsetzung von pädagogischen Themen aber auch zur optimalen Förderung einzelner Kinder und Kindergruppen nutzen wir die gegenseitige Unterstützung und Bereicherung durch die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen wie beispielsweise dem Jugendamt und der Familienberatungsstelle zur Unterstützung der Familien, der Pfarreiengemeinschaft St. Wendel für pädagogische Themen und Angebote, die Grundschule der Stadt St. Wendel für die Kooperation und die Gestaltung des Übergangs in die Grundschule, die Arbeitsgemeinschaft für Integration (Afi) und die Frühförderstelle zur Unterstützung und Förderung einzelner Kinder, die Bildungsinitiative des Landkreises, den Turnverein St. Wendel und viele mehr. Des Weiteren tragen Kindertageseinrichtungen auch im Bereich der Ausbildung eine große Verantwortung und so sind auch die unterschiedlichen allgemeinbildenden Schulen, Fach- und Hochschulen ins bestehende Netzwerk integriert. Für jedes Ausbildungsjahr stehen Plätze in der Einrichtung zur Verfügung, aber auch für die Orientierungs- oder Pflichtpraktika. Die Ausbildung der Praktikanten erfolgt durch pädagogische Fachkräfte mit der Zertifizierung zur Praxisanleitung, um auch hier ein erfolgreiches, qualitativ hochwertiges Praktikum zu ermöglichen.

LITERATURANGABEN

Bistum Trier (2017). Rahmenleitbild für katholische Kindertageseinrichtungen im Bistum Trier. Trier.

Brugger-Gebhardt, Simon (2016). Die DIN EN ISO 9001:2015 verstehen. Die Norm sicher interpretieren und sinnvoll umsetzen. 2. Auflage. Wiesbaden: Springer.

Höhme, Evelyne u.a. (2016). Inklusion in der Kitapraxis #1. Die Zusammenarbeit mit Eltern vorurteilsbewusst gestalten. Berlin: Wamiki.

Kath. KiTa gGmbH Saarland (2019). Leitbild. Dillingen.

Kath. KiTa gGmbH Saarland (2019). Einführung QM. Dillingen.

Kath. KiTa gGmbH Saarland (2020). Textbausteine zur Erstellung der Konzeption. Dillingen.

Kath. Kindertagesstätte St. Anna St. Wendel (2008). Leitsätze. Dillingen.

Ministerium für Bildung und Kultur (2019). Bildungsprogramm mit Handreichungen für saarländische Krippen und Kindergärten. Weimar: Verlag das Netz.

Ministerium für Bildung und Kultur (2013). Zweisprachige deutsch-französische Kindertageseinrichtungen im Saarland – ein bilinguales-bikulturelles Konzept. Online verfügbar unter:

https://www.saarland.de/SharedDocs/Downloads/DE/mbk/Bildungsserver/fruehkindliche-bildung-und-betreuung/Konzept_zweisprachig.pdf?__blob=publicationFile&v=1

Olten, Manuela (2014). Wir haben Rechte! Die Kinderrechte kennenlernen und verstehen. Bilderbuchgeschichten für unser Erzähltheater. München: Don Bosco Medien GmbH.

Maywald, Jörg (2012). Kinder haben Rechte! Kinderrechte kennen – umsetzen – wahren. Weinheim und Basel: Beltz.

Quille, Eike u.a. (2013). Praxiswissen Netzwerkarbeit. Gemeinnützige Netzwerke erfolgreich gestalten. Wiesbaden: Springer.

Schröder, Richard (1995). Kinder reden mit! Beteiligung an Politik, Stadtplanung und -gestaltung. Familienratgeber. Weinheim und Basel: Beltz.